

WEHR



DYNAMISCHE STADT IN DER REGION

Freitag, den 1. Februar 2019

KW 5

Die Mülldeponie „Lachengraben“ aus der Vogelperspektive.

Links im Bild und rot eingrahmt die geplante Erweiterungsfläche.



Nähere Informationen finden Sie im Innenteil der Ausgabe.

**NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE****NOTRUF**

NOTRUF (Notarzt, DRK, Feuerwehr)	112
Krankentransporte	07751/ 19222
POLIZEI-NOTRUF	110
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/ 9340
Kreiskrankenhaus Schopfheim	07622/ 395-0
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	07623/ 94-0
Gift-Notruf Freiburg	0761/ 19240
Fachstelle Sucht Waldshut	07751/ 896 680
Polizeiposten Wehr	07762/ 807 80
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/ 9340
Feuerwehrheim Wehr	07762/ 31 31
Feuerwehrheim Öflingen	07761/ 57 309
Mülldeponie Lachengraben	07761/ 89 81
Kreismülldeponie Wehr-Öflingen	07761/ 58 123
Stadtverwaltung Wehr / Rathaus Zentrale	07762/ 808-0
Städt. Bauhof Wehr	07762/ 808-530
Städt. Bauhof Öflingen	07761/ 57 110
Stadtgärtnerei Wehr	07762/ 808 540
Wasserwerk (werkst. tagsüber)	07762/ 51 488
Forstdienststelle der Stadt Wehr	0171/ 14 146 01
Privatwald Wehr/Öflingen W. Gebhardt	07765/ 1054
Alten- und Pflegeheim	07762/ 5219-0
Seniorenresidenz Adler	07762/ 70 955 9
Sozialstation St. Martin	07761/ 50395
„Miteinander-Füreinander“ e.V. Nachbarschaftshilfe - Silke März-Mathieu	07762/ 8 09 90 79
Tagespflege Öflingen	07761/ 9396386
Ambul. Pflegedienst AWO	
AWO Tagespflege	07761/ 9398915
Pflegeberatung Deininger Aid	07753/ 97 83 713
Dorfhelferinnenstation Bad Säckingen/ Rickenbach/Wehr - Heike Maichel	07751/ 89 84 044
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751/ 802333
Blaues Kreuz (Suchtkrank.Hilfe)	07621/ 44612
TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut	0800/ 111 0 111
	0800/ 111 0 222
	07751/ 3553
Frauen- und Kinderschutzhaus	07761/ 5535890
Diakonisches Werk Bad Säckingen	07741/ 808 22 77
Offene Beratung „Courage“	07741/ 913543
Beratungsstelle altersger.Wohnen	07751/ 898237
Donum Vitae Hochrhein e.V.	0800/ 2767767
Badenova (Erdgas)	
Energiedienst Netze GmbH	
(Service-Nr.)	07623/ 92-1800
(Störungs-Nr.)	07623/ 92-1818
Kabel BW (Unitymedia) Hotline	
- Festnetz-Tarif 0221/	46619100
- aus Kabel BW-Netz (kostenfrei)	0800/ 7001177
- von KabelBW Mobil Anschlüssen (kostenfrei)	0176/ 88866310
InfoTelefon Verbraucherzentrale BW	0711/ 669110
Apotheken-Notdiensttelefon:	0800/ 0022833
Wasserwerk-Bereitschaftsdienst	0171/6250700

TIERÄRZTE

02.02. - 03.02.2019:	
Tierklinik Partners, Brunnmattstr. 10	07762/ 806280

NOTDIENSTE ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE

Allgemeinärztlicher Notfalldienst:	116 117
An Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. Die Nummer für den ärztlichen Notdienst lautet:	116 117
Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.	
Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte die Rufnummer	112
Kinderärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut:	0180 / 6076212
Zahnärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut: http://www.kzvbw.de/	
Notfallversorgung	
Notfallpraxis Waldshut: Im Spital Waldshut, Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen	
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr	
Sie erreichen das Spital Waldshut rund um die Uhr unter Telefon 07751 85-0.	
Notfallpraxis Bad Säckingen:	
Spital Bad Säckingen, Meisenhartweg 14, 79713 Bad Säckingen	
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr	

DIE WEHRER BÄDER

Frei- und Hallenbad	07762/ 808555
---------------------	---------------

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTS-NOTDIENST

Beginn: jeweils morgens 08:30 bis zum nächsten Morgen um 08:30 Uhr

Fr 01.02.		
Schwarzwald-Apotheke, Schützenstr. 16, Bad Säckingen	07761 - 73 21	
Sa 02.02.		
Bahnhof-Apotheke, Scheffelstr. 12, Schopfheim	07622 - 81 34	
So 03.02.		
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69, Wehr	07762 - 5 22 80	
Mo 04.02.		
Stadt-Apotheke, Münsterplatz 26, Bad Säckingen	07761 - 43 33	
Di 05.02.		
Adler-Apotheke Brennet, Basler Str. 18 - 20, Wehr	07761 - 89 79	
Mi 06.02.		
Apotheke am Wehrhof, Hauptstr. 4-6, Wehr	07762 - 7 08 97 46	
Do 07.02.		
Agathen-Apotheke Fahrnau, Blasistr. 25, Schopfheim	07622 - 6 33 43	
Angaben ohne Gewähr.		
Die weiteren Apotheken-Notdienste bis zum Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes erhalten Sie auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer (www.lak-bw.de).		

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung 79664 Wehr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Michael Thater oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für Fraktionsmitteilungen

- **der CDU:** Fraktionsvorsitzender Bernhard Stockmar, Staufenstr. 18, 79664 Wehr
- **der Freien Wähler:** Fraktionsvorsitzender Christoph Schmidt, Heinrich-Heine-Straße 3a, 79664 Wehr
- **der SPD:** Fraktionsvorsitzende Karin Gallmann, Meierhofstraße 1, 79664 Wehr
- **von Bündnis 90 / Die Grünen:** Fraktionsvorsitzende Claudia Arnold, Storchenstraße 5, 79664 Wehr

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung: Marie-Luise Thonke, Telefon: 07762/808-204, E-Mail: wehratalkurier@wehr.de

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Betriebserweiterung der Deponie Lachengraben

1. Ausgangslage

Der Landkreis Waldshut betreibt seit 1975 die Deponie „Lachengraben“ auf Gemarkung Öflingen. In den Jahren 1980, 1989, 1992 und 2003 erfolgte die Erschließung weiterer Betriebsabschnitte (BA I, BA II, BA IIIa und BA IIIb). Seit 1997 werden in den Bauabschnitten II, IIIa und IIIb die aus der Schweiz rückgeführten Hausmüllverbrennungsschlacken (HMV) abgelagert. Insgesamt sind auf der Deponie bereits ca. 2 Mio. m³ Abfälle abgelagert, das noch nicht ausgebaute bzw. noch nicht erschlossene Restvolumen beträgt ca. 1,38 Mio. m³. Derzeit werden pro Jahr ca. 13.000 t HMV (spezifisches Gewicht ca. 2,2 t/m³) auf der Deponie abgelagert. Die Gesamt-Ablagerungsmenge an zugelassenen Abfällen beträgt momentan ca. 20.000 m³/a (Stand: 12/2017). Unter Berücksichtigung des neuesten Müllaufmaßes (Stand: 12/2017) beträgt das auf dem BA IIIb noch zur Verfügung stehende ausgebaute bzw. erschlossene Restverfüllvolumen ca. 19.580 m³, auf den älteren BA II und IIIa stehen zusätzlich noch geringe Volumina zur Verfügung.

Nach derzeitiger Prognose ist von einer Restlaufzeit der Deponie von max. 2 Jahren bis zur vollständigen Verfüllung der bereits ausgebauten bzw. erschlossenen Betriebsabschnitte auszugehen. Eine baldige Erweiterung um einen weiteren Betriebsabschnitt bis spätestens zum Jahr 2020 ist zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit deshalb unumgänglich. Im Rahmen einer bereits im Jahr 2016/17 durchgeführten Machbarkeitsuntersuchung wurde der BA IVa im Nordwesten des planfestgestellten Deponiegeländes als geeignetster Erweiterungsabschnitt ausgewählt. Es ist deshalb geplant, den Betriebsabschnitt BA IVa als Deponie der Klasse DK 2 gemäß der Deponieverordnung mit einer Fläche von ca. 2,1 ha und einem max. Ablagerungsvolumen von ca. 350.000 m³ zu erschließen bzw. einzurichten (siehe Luftbild).

Das Vorhaben des Landratsamts Waldshut – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - wurde der Öffentlichkeit erstmals im Rahmen der Bürgerinformation vom 25. April 2018 in Schwörstadt vorgestellt. Am 05. Juli 2018 wurden die Planungen dem Gemeinderat im Rahmen einer Deponiebesichtigung vor Ort aufgezeigt und erläutert.

2. Übersicht der abzulagernden Abfälle

Derzeit können nachfolgend aufgelistete Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) auf der Deponie Lachengraben abgelagert und entsorgt werden (in Klammern die vom Landratsamt Waldshut, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, im Rahmen der Abfallbilanzierung verwendeten Kurz-Bezeichnungen).

- 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen (nicht verunreinigter Bauschutt);
- 170301 kohlenleerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch, teerhaltig);
- 170302 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen (Bitumengemische);
- 170503 Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (verunreinigter Erdaushub DK 2);
- 170504 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen (leicht verunreinigter Erdaushub und Erdaushub DK0);

- 170603 sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfaserprodukte);
- 170605 asbesthaltige Baustoffe (asbesthaltige Abfälle);
- 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen (Brandschutt, verunreinigter Bauschutt, Industrieabbruch);
- 190112 KVA-Schlacke (Hausmüllverbrennungsschlacke)

Grundsätzlich müssen alle abgelagerten Abfälle die im Anhang 3 der DepV vorgegebenen Zuordnungswerte für die Klasse DK 2 (Tabelle 2, Spalte 7), nachweislich einhalten. Die Regelungen des § 8 der DepV zum Annahmeverfahren und der Annahmekontrolle werden vollumfänglich angewendet. Brennbare Baustellenabfälle (170904), Haus- und Sperrmüll (200307) und nicht verwertbarer Gewerbeabfall (200301) wird nach kurzer Zwischenlagerung auf dem Umschlagplatz zur thermischen Verwertung in die Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) Zürich, Turgi und Buchs transportiert und dort verbrannt. Im Gegenzug wird ein Teil der HMV von den KVA's zur Deponierung auf der Deponie Lachengraben zurückgeführt.

3. Eignung des Standorts

Mit Verweis auf den Planfeststellungsbeschluss vom 25. März 1976 setzt der Antragsteller grundsätzlich voraus, dass der Standort der Deponie Lachengraben und somit auch der geplante Standort des neu zu erschließenden BA IVa zur Errichtung einer Deponie der Klasse DK2 geeignet ist.

Weiter wird bei Beachtung der geltenden Anforderungen der DepV bzw. bei Einhaltung der geltenden BQS (Bundeseinheitliche Qualitätsstandards der LAGA Ad-hoc AG Deponietechnik) unterstellt, dass durch die Errichtung und den Betrieb des BA IVa das Wohl der Allgemeinheit nach § 15 Absatz 2 des KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz) nicht beeinträchtigt wird.

Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Erweiterungsabschnitt BA II wurden in den Jahren 1986 bis 1988 umfangreiche geologische und hydrogeologische Untersuchungen in den BA II, III, IV und V durchgeführt, weiterführende Untersuchungen bzw. Bohrungen wurden in den Jahren 1992 bis 1994 gemacht. Ergänzende geologische und hydrogeologische Untersuchungen und Bewertungen speziell des BA IVa fanden im Jahr 2017 durch das Geotechnische Institut Weil am Rhein statt. Die grundsätzliche Eignung des Standortes aus geologischer bzw. hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht wurde hierbei nach Auffassung des Landratsamtes hinreichend nachgewiesen und bestätigt.

Zusätzlich wurde die grundsätzliche Eignung des Standortes des BA IVa als Deponie der Klasse DK 2 nach DepV im Rahmen der Ingenieur- und hydrogeologischen Stellungnahme zur Erdfallproblematik des LGRB Freiburg vom 07.11.2017 bestätigt, im Einzelnen ist hinsichtlich Eignung des Standorts folgendes anzumerken:

1. Festgesetzte, vorläufig sichergestellte oder fachbehördlich geplante Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete sowie Wasservorranggebiete und Einzugsbereiche von Trinkwassergewinnungsanlagen sind nicht vorhanden.
2. Der Grundwasserabstand beträgt ca. 45 bis 65 m (Muschelkalkaquifer). Der Mindestabstand von 1,0 m der geologischen Barriere vom höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel wird eingehalten.
3. Es sind zwei Grundwassermessstellen (TB 1 und TB 7) im Abstrom zur Überwachung potentieller, ungewollter Schadstoffausträge in Grundwasser vorhanden, dies wird als ausreichend bewertet.
4. Festgesetzte, vorläufig sichergestellte oder fachbehördlich geplante Überschwemmungsgebiete sind nicht vorhanden, die Gefahr von Überschwemmungen am Standort ist aufgrund der vorherrschenden Topographie als sehr gering zu bewerten.
5. Die Gefahr von Hangrutschen oder Lawinen ist ebenfalls aufgrund der vorherrschenden Topographie als sehr gering zu bewerten.
6. Der geplante Standort befindet sich außerhalb besonders geschützter oder schützenswerter Flächen wie Wald- und Naturschutzgebieten oder Biotopflächen. Es ist ein ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten wie z.B. Wohnbebauungen oder Erholungsgebiete vorhanden.
7. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wurden mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den vorgelegten Maßnahmenpläne von Emch + Berger GmbH, Karlsruhe, abgearbeitet.
8. Der Standort liegt in der Erdbebenzone 2, ein Erdbebenrisiko für die geplante Basisabdichtung kann vernachlässigt werden, es besteht lediglich eine Gefährdung für „starre“ Bauwerke.
9. Bodenverunreinigungen sind am Standort nicht bekannt bzw. nicht relevant, die Flächen wurden bislang nicht als Deponieflächen genutzt.

10. Das anfallende Sickerwasser wird vollständig auf der Basisabdichtung gesammelt und im freien Gefälle zur Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie bzw. zur Kläranlage „Wehra-Delta“ abgeleitet.
11. Karstgebiete oder Gebiete mit stark klüftigem, besonders wasserwegsamem Untergrund sind gemäß geologischer/hydrogeologischer Untersuchungen am Standort zwar vorhanden, die Gefahr von Bodensenkungen bzw. Erdfällen wird allerdings vom LRGB Freiburg als sehr gering eingeschätzt.

Zur Kompensation dieser sehr geringen theoretischen Erdfallproblematik sind zusätzliche technische Maßnahmen am Aufbau der Basisabdichtung vorgesehen.

Bei Berücksichtigung bzw. Beachtung der zusätzlichen technischen Maßnahmen hinsichtlich der am Standort vorhandenen theoretischen Erdfallproblematik wird der Standort des BA IVa vom Vorhabensträger grundsätzlich sowie auch aus spezieller geologischer bzw. hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht als geeignet bewertet.

4. Stellungnahme der Stadt Wehr

Zum Antrag ist anzumerken, dass das Sickerwasser aus dem Abschnitt BA IVa der Kläranlage Wehr nur direkt zugeleitet werden darf, wenn die Grenzwerte nach Anhang 51 zur Abwasserverordnung – AbwV, die Vorgaben der Abwassersatzung der Stadt Wehr vom 21.03.2017 und die Richtwerte der DWA-M 115 A, eingehalten werden.

Im Übrigen sieht die Verwaltung bei Einhaltung der vorgenannten Auflagen keine zu erwartende Beeinträchtigung der Stadt Wehr und ihrer Bevölkerung. Gegen die beabsichtigte Erweiterung der Mülldeponie Lachengraben im Rahmen des vorliegenden Antrags bestehen keine Einwendungen.

Zu diesem Punkt wird auf die Berichterstattung unter „Aus dem Gemeinderat und Ausschüssen“ in diesem Wehratalkurier verwiesen.



Gemeinderat besucht Firma Weck GmbH & Co. KG in Öflingen

Am vergangenen Donnerstag folgte der Gemeinderat der Stadt Wehr gerne der Einladung der Firma J. Weck GmbH & Co. KG zu einer Betriebsbesichtigung. Begrüßt wurden Bürgermeister Michael Thater und die Gemeinderäte von Geschäftsführer Eberhard Hackelsberger, der durch die Firma führte und dabei die Erfolgsgeschichte des Unternehmens lebhaft vermittelte.

Seit dem 01. Januar 1900 produziert die Firma Weck Einmachgläser, besser bekannt als „Weck-Gläser“, die aus keinem Haushalt mehr wegzudenken sind. Der Schwerpunkt der Produktion bildet heute Verpackungsglas für die abfüllende Industrie (z.Bsp. Honig- und Marmeladengläser, Gurkengläser). Bis 2004 stellte WECK auch die weltweit vertriebenen WECK-Glassteine her. Ebenso bringt das Unternehmen neben dem Monatstitel „Ratgeber Frau und Familie“ diverse Fachzeitschriften auf den Markt, welche Monat für Monat etwa 600.000 Leser begeistern.

Die Firma Weck agiert weltweit und ist dabei eine der wenigen in Deutschland tätigen Hohlglashütten, die ihr Glas ausschließlich in Deutschland produzieren.

Trotz dieses globalen Erfolgs, wurde beim Besichtigen doch sehr deutlich, dass die Firma Weck großen Wert auf Tradition sowie Nachhaltigkeit legt und dabei auch auf den Standort Wehr-Öflingen sehr stolz ist.

Im „Weck-Lädele“, der in kompletter Eigenregie von Auszubildenden geführt wird, können die Weck-Gläser in allen erdenklichen Größen und Formen mitsamt Zubehör erworben werden.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit am Standort in Wehr-Öflingen rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Produktionsstandort Bonn-Duisdorf etwa 240. Derzeit zählt das Gesamtunternehmen 21 Auszubildende. Am Standort Wehr-Öflingen unterhält WECK für die Mitarbeiter auch eine Betriebs-Kantine. Daneben sorgen eine Betriebs-Gärtnerei sowie eine Betriebs-Schreinerei und -Malerei dafür, dass alle Anlagen und Gebäude außen und innen glänzen.

Bürgermeister Thater bedankte sich im Namen des Gemeinderats für die informativen Einblicke.



von links: Geschäftsführer Eberhard Hackelsberger, Gemeinderäte sowie Bürgermeister Michael Thater

Neue Fahrradabstellboxen beim Bahnhof Wehr-Brennet

Ab sofort stehen auf der Rheinseite des Bahnhof Wehr-Brennet 10 neuerrichtete Fahrradboxen bereit. Es handelt sich dabei um abschließbare Mini-Garagen, die Fahrräder und Zubehör vor Vandalismus, Diebstahl und Witterung schützen – auch über Nacht und für mehrere Tage. ÖPNV-Nutzer können so ihr Fahrrad oder E-Bike sicher und wetterfest abstellen. Besonders praktisch: die Fahrradbox bietet zusätzlich Platz für Fahrradhelm, Fahrradkorb, Packtaschen und Regenkleidung, die sonst beim Pendeln umständlich im Rucksack oder am Körper getragen werden müssten. Gerade für Pendler stellt die Kombination aus Zug- und Radfahren eine lohnende Alternative zum täglichen Stau insbesondere an den Grenzübergängen dar, fördert die eigene Gesundheit und senkt zusätzlich auch die persönliche CO₂-Bilanz drastisch.



Zur Anmietung der Fahrradboxen können sich Interessenten ab sofort an die Stadtverwaltung Wehr wenden. Der Mietpreis beläuft sich auf 10,00 €/Monat oder 100,00 €/Jahr. Kontakt: Stadtbauamt Wehr, Clemens Thoma, (07762) 808-512, clemens.thoma@wehr.de. Das Antragsformular (Mietvertrag) kann von der Internetseite der Stadt Wehr www.wehr.de heruntergeladen werden.

Veranstaltungs-Journal für den Monat Februar 2019

Das Gäste-Journal für Februar 2019 ist ab sofort in der Touristinfo Wehr, im Rathaus Öflingen sowie in Geschäften in der Innenstadt erhältlich! Außerdem finden Sie das Gästejournal auch unter www.ferienwelt-suedschwarzwald.de.

Erfahren Sie mehr über Veranstaltungen in Albruck, Bad Säckingen, Bernau, Dachsberg, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg, Murg, Rickenbach, St. Blasien, Todtmoos, Waldshut-Tiengen, Wehr und Weilheim.



NARRENZUNFT WEHR 1874 e.v

MITGLIED IM VERBAND OBERRHEINISCHER NARRENZÜNFTEN



Narrenfahrplan 2019

Datum	Zeit	Veranstaltung	Treffpunkt
SA 02.02.2019	19. 00 Uhr	Guggemusiktreffen der Hüüler	Stadthalle
SA 09.02.2019	14. 11 Uhr 19. 11 Uhr 20. 11 Uhr	Narrenbaumstellen Nachtumzug Eröffnungsball der Leisechlimmer	ab Frohe Einkehr ab Modehaus Bär Stadthalle
FR 15.02.2019	20. 00 Uhr	1. Zunftabend	Stadthalle
SA 16.02.2019	20. 00 Uhr	2. Zunftabend	Stadthalle
DO 21.02.2019	9. 00 Uhr	Besuch der Wehrer Kindergärten	Narrenheim
FR 22.02.2019	18. 11 Uhr 20. 11 Uhr	11. Jugendball Haus-Ball der Bären + Geister	JuZ Öflingen Biersieder-Halle
SA 23.02.2019	20. 11 Uhr 20. 11 Uhr	Frösche Ball Chio-Ball	AWO Talstraße Stadthalle
DO 28.02.2019	9. 00 Uhr 14. 11 Uhr 20. 00 Uhr	Besuch der 4. Klassen Kinderball Hemdgunkiumzug durchs Tal anschl. Hemdgunkiball	Narrenheim Stadthalle Kronenplatz Stadthalle
SA 02.03.2019	17. 30 Uhr 19. 11 Uhr	Narregottesdienst Ü30 Ball der Lus-Chaibe	Kirche St. Martin Stadthalle
SO 03.03.2019	11. 11 Uhr 14. 11 Uhr	Narrenmarkt großer Umzug s' Tal	Talschulplatz ab Radsport Büche
MO 04.03.2019	11. 11 Uhr 12. 11 Uhr 13. 11 Uhr 15. 30 Uhr	Hemdgunkiumzüge einzelner Zünfte Narrenmarkt Kinderumzug zum Narrenmarkt Fasnachts-Mändig-Umzug Besuch im Pflegeheim	Talschulplatz ab Georg-Kerner-Straße ab Radsport Büche Narrenmarkt
DI 05.03.2019	11. 11 Uhr 16. 11 Uhr 20. 11 Uhr	Wiiberrätschede Wiiberrätschede Ball Verbrennungsumzug Verbrennung	Rathaus Gasthaus Krone obere Hauptstraße Ludingarten
SA 16.03.2019	19. 11 Uhr	Schiibefüür der Feuerwehr	Gasthaus Schneckenkarle

**Für alle Bälle gilt:
VERKLEIDE
ISCH PFLICHT!!!**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wehr für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.679.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.260.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.419.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.424.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.116.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.224.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.892.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.788.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.642.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.854.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.962.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-100.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.062.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde am 14.01.2019 gemäß § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **04. Februar bis 12. Februar 2019** im Rathaus Wehr, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Michael Thater
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Energie, Wasser, Bäder für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 18.12.2018 folgenden Beschluss für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Energie, Wasser, Bäder für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

1.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	EUR	3.627.000
davon		
im Erfolgsplan	EUR 2.204.000	
im Vermögensplan	EUR 1.423.000	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	EUR	210.000
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	EUR	0

2.

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf EUR 400.000 festgesetzt.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 GemO mit Bescheid vom 14.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die eingestellte Darlehensaufnahme genehmigt.

III.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird hiermit veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 04.02.-12.02.2019 im Rathaus, Zimmer 1.3, öffentlich aus.

Michael Thater
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 18.12.2018 folgenden Beschluss für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

1.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	EUR	5.623.000
davon		
im Erfolgsplan	EUR 2.410.000	
im Vermögensplan	EUR 3.213.000	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	EUR	2.200.000
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	EUR	0

2.

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf EUR 400.000 festgesetzt.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 GemO mit Bescheid vom 14.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die eingestellte Darlehensaufnahme genehmigt.

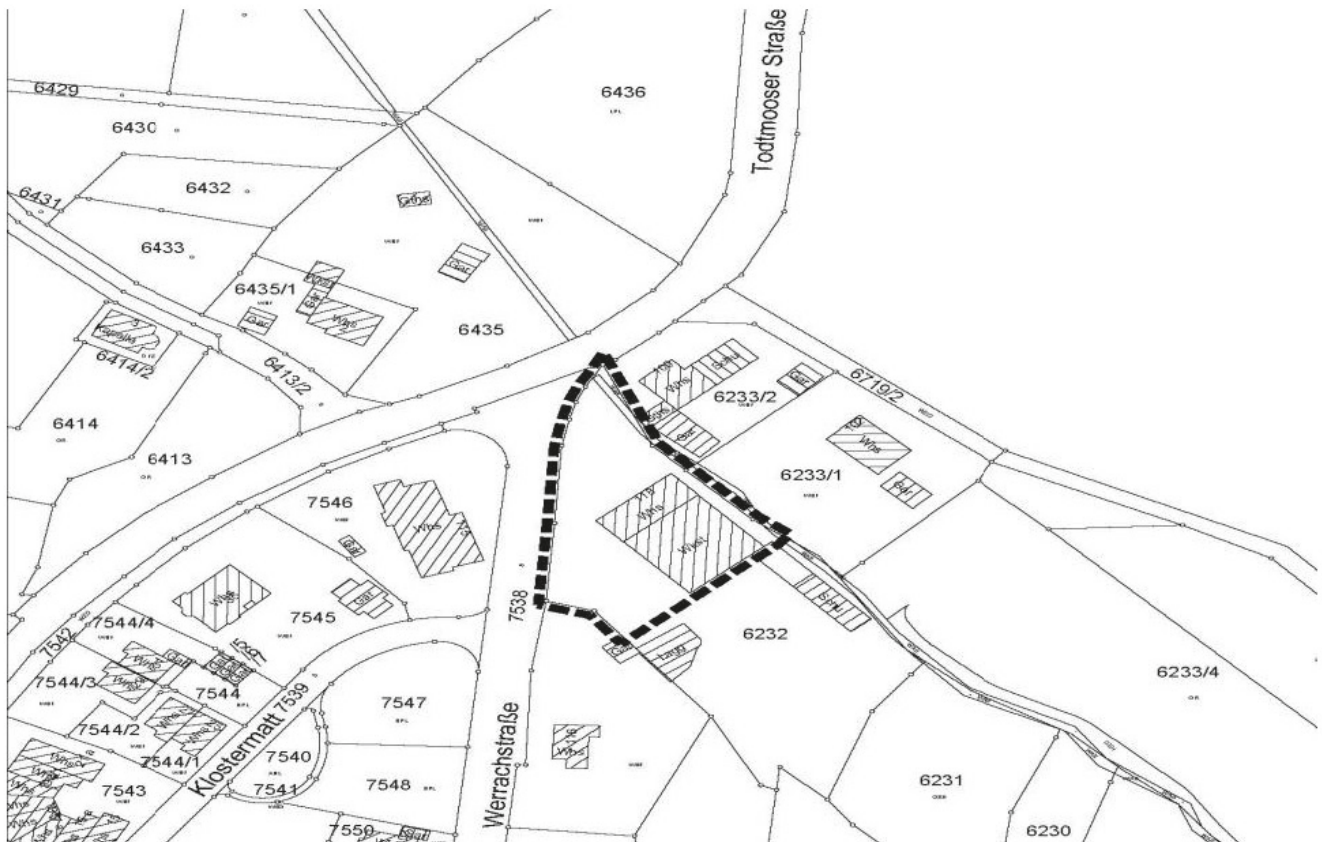
III.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird hiermit veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 04.02.-12.02.2019 im Rathaus, Zimmer 1.3, öffentlich aus.

Michael Thater
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Inkrafttreten der 1. Bebauungsplanänderung
„FISCHBÜHL“**

Der Gemeinderat der Stadt Wehr hat am 22.01.2019 in öffentlicher Sitzung die 1. Bebauungsplanänderung „FISCHBÜHL“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Für den Planbereich maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 22.01.2019.

**Die 1. Bebauungsplanänderung „FISCHBÜHL“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Wehr, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 3.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und ihre Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, wird hingewiesen. Ferner wird auf § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen, wonach Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB erlöschen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der entschädigungspflichtige Vermögensnachteil entstanden ist, gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB beantragt werden.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wehr geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen bei der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wehr geltend zu machen. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt zu bezeichnen, der die Verletzung begründen soll. Andernfalls gilt die Bebauungsplanänderung grundsätzlich als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Wehr, den 25.01.2019

Michael Thater
Bürgermeister



AUS DEM GEMEINDERAT UND DEN AUSSCHÜSSEN

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019

Diese öffentliche Gemeinderatssitzung fand im Bürgersaal im Alten Schloss in Wehr statt. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Michael Thater.

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 1. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2018 einem Vergleich im Enteignungsverfahren Große Zelg II zugestimmt hat, hierbei wird eine Entschädigung in Höhe von 6.000,- Euro sowie die Anwaltskosten bezahlt.

Ebenso gab er bekannt, dass sich der Gemeinderat in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung mit der Stellenbesetzung der Kulturamtsleitung beschäftigt hat. Hierbei wurde eine Nachfolge für Herrn Dr. Reinhard Valenta gefunden. Zu diesem Punkt wird auf die aktuelle Berichterstattung unter „Personalien“ in diesem Wehratalkurier verwiesen.

Tagesordnungspunkt-Nr. 2. Betriebserweiterung Deponie Lachengraben - Stellungnahme der Stadt Wehr zum Antrag des Landkreises Waldshut auf Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Betriebsabschnitts BA IVa (DK 2).

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Thater Herrn Weißenberger und Herrn Rotzinger vom Landkreis Waldshut, Abfallwirtschaftsamt, Herrn Wendle von Henseleit & Partner GdBR sowie den Umweltbeauftragten Clemens Thoma. Diese stellten den Sachverhalt kurz vor.

Auf die aktuelle Berichterstattung unter „Wehr aktuell“ wird in diesem Wehratalkurier verwiesen.

Zum Antrag ist anzumerken, dass das Sickerwasser aus dem Abschnitt BA IVa der Kläranlage Wehr nur direkt zugeleitet werden darf, wenn die Grenzwerte nach Anhang 51 zur Abwasserverordnung – AbwV, die Vorgaben der Abwassersatzung der Stadt Wehr vom 21.03.2017 und die Richtwerte der DWA-M 115 A, eingehalten werden.

Im Übrigen sieht die Verwaltung bei Einhaltung der vorgenannten Auflagen keine zu erwartende Beeinträchtigung der Stadt Wehr und ihrer Bevölkerung. Gegen die beabsichtigte Erweiterung der Mülldeponie Lachengraben im Rahmen des vorliegenden Antrags bestehen keine Einwendungen.

Der Gemeinderat nahm einstimmig Kenntnis von der beabsichtigten Erweiterung der Kreisabfalldeponie „Lachengraben“ – Betriebsabschnitt BA IVa (DK 2) und beschloss o.g. Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt-Nr. 3.

1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, ‚Fischbühl‘

Der Vorsitzende übergab das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer.

Für das Grundstück Flst.Nr. 6232 am nördlichen Ende der Werrachstraße wurde der Stadt Wehr eine Bebauungsabsicht zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Anbau und Aufstockung vorgelegt. Das Bestandsgebäude soll um ein Geschoss aufgestockt und westlich zur Werrachstraße hin ein zweites dreigeschossiges Wohngebäude angebaut werden. Die frühere gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück ist erloschen, wobei die vorhandene Werkstatt erhalten bleibt und als Nebenanlage weiter genutzt wird. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fischbühl“, der zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits bebaut und genutzt war. Es handelt sich um das ehemalige Betriebsgelände einer Baufirma. Mit den geplanten Baumaßnahmen kann ein leerstehendes Wohnhaus und eine brachliegende Gewerbefläche wieder einer adäquaten Nutzung als dringend benötigter Wohnraum zugeführt werden. Da der ehemalige Bauhof in der durch Wohnnutzung geprägten Umgebung eher ein Fremdkörper war, ergibt sich auch die Chance zu einer Auflösung von Nutzungskonflikten durch Stärkung der Wohnfunktion und damit zu einer gewünschten städtebaulichen Entwicklung. Die Stadt verfolgt im Grundsatz die Zielsetzung, auf den noch verfügbaren Innenbereichsflächen eine sinnvolle verdichtete Bebauung zuzulassen, um die Innenentwicklung zu fördern. Dabei ist aber sicher zu stellen, dass sich die künftige bauliche Entwicklung angemessen in die Umgebungsbebauung einfügt und keine städtebaulichen Spannungen entstehen. Das geplante Bauvorhaben wurde gemäß dieser Zielsetzung entwickelt.

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, weil mit ihr eine Nachverdichtung im Innenbereich erreicht wird. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.09.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung einstimmig gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung lag in der Zeit vom 08.10.2018 bis zum 09.11.2018 offen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgende zum Entwurf des

Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen zu berücksichtigen:

1. Ergänzung der Planungshinweise zum Bodenschutz, Altlasten, Wasserschutz und Wald.
2. Ergänzung der Hochwasserabgrenzungen nach der Hochwassergefahrenkarte im Lageplandeckblatt.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander sollen die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Fischbühl“ wurde mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 22.01.2019 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt-Nr. 4. Sachstandsbericht European Energy Award und energiepolitisches Leitbild der Stadt Wehr

Bürgermeister Thater begrüßte zu diesem Thema den eea-Beauftragten der Stadt, Georg Freidel, der den Sachstand kurz vorstellte.

a) Sachstandsbericht European Energy Award (eea®)

Am 06.03.2018 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis des externen Audits vom 15.12.2017 informiert, Vorlage 09/2018. Dort wurde durch Frau Dr.-Ing. Gabi Zink-Ehlerl als akkreditierte Auditorin ein Zielerreichungsgrad von 40,1% festgestellt und im Ausblick das Ziel formuliert, in den nächsten 12 Monaten die für eine Zertifizierung notwendige 50%-Marke zu erreichen. Das Ergebnis des internen Audits 2018 ergab einen Zielerreichungsgrad von 45,3%, wodurch zwar weitere Fortschritte in der eea-Bewertung erzielt wurden, das Ergebnis aber noch nicht dafür ausreicht, nun unmittelbar ein weiteres externes Audit zu beantragen, da davon ausgegangen werden muss, dass die Zielerreichung für eine Zertifizierung noch nicht ausreichen wird.

Der größte Fortschritt wurde im Maßnahmenbereich „Kommunale Gebäude und Anlagen“ erzielt, da hier nun endlich eine CO2-Bilanz für die kommunalen Liegenschaften erstellt werden konnte. Auch in den anderen Maßnahmenbereichen konnte ein kontinuierlicher Ausbau der Klimaschutzak-

tivitäten festgestellt werden, so dass die Bewertung gegenüber der IST-Analyse in 2014 mittlerweile um 27% gestiegen ist.

Für das Jahr 2019 sollen weitere Projekte den Zielerreichungsgrad von über 50% gewährleisten.

Es ist mit dem Erreichen der Auszeichnung im Jahre 2019 zu rechnen.

b) Energiepolitisches Leitbild der Stadt Wehr

Mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Jahre 2017 und der mittlerweile sich ergebenden Datenlage aus dem eea, können nun auch quantitative Zielsetzungen für die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien und CO₂-Senkung formuliert werden. Um diese Selbstverpflichtung nachhaltig zu sichern und für den eea bewertbar zu machen, wurde von der Stadtverwaltung ein Leitbild erarbeitet, das die Zielsetzungen zahlenmäßig beschreibt. Dieses Leitbild soll dazu dienen, die konsequenten Bestrebungen hinsichtlich des Klimaschutzes für alle Akteure und Gremien auch politisch verbindlich zu machen und nachhaltig zu sichern.

Im Gremium herrschte Einigkeit, dass über die bereits geleistete Arbeit mehr berichtet werden sollte. Das Gremium steht der Entwicklung des European Energy Award sowie dem energiepolitischen Leitbilds sehr positiv gegenüber.

a) Der Gemeinderat nahm bei zwei Enthaltungen Kenntnis vom aktuellen Sachstandsbericht des European Energy Award (eea) und den Ergebnissen des Internen Audits vom 12.12.2018.

b) Der Gemeinderat beschloss mit 19 Ja-Stimmen das Energiepolitische Leitbild der Stadt Wehr.

Tagesordnungspunkt-Nr. 5. Neubau Kindergarten mit Familienzentrum

Vergabe der

a) Heizungsarbeiten

b) Sanitärarbeiten

c) Lüftungsarbeiten

d) Elektroarbeiten

Für den Bau des neuen Kindergartens mit Familienzentrum in der Georg-Kerner-Straße wurden zwischen den Jahren 2018 und 2019 vier weitere wichtige Gewerke ausgeschrieben.

a) Heizungsarbeiten

Die Heizungsarbeiten wurden am 07.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen angefordert. Es wurde die Installation einer bivalenten Wärmeerzeugung ausgeschrieben. Die Grundwärmelast soll über eine Wärmepumpe und die Spitzenlast über eine Gas-Brennwerttherme erfolgen. Das gesamte Gebäude soll über eine Fußbodenheizung beheizt werden. Die Sub-

mission fand am 08. Januar 2019 statt. Am Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor, welche beide gewertet werden konnten.

b) Sanitärarbeiten

Die Sanitärarbeiten wurden am 07.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen angefordert. Die Submission fand am 08. Januar 2019 statt. Am Eröffnungstermin lagen alle drei Angebote vor und konnten gewertet werden.

c) Lüftungsarbeiten

Die Lüftungsarbeiten wurden am 07.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von einer Firma angefordert. Die vier Wohnungen sollen jeweils kleine Abluftventilatoren erhalten. Die Nachströmung erfolgt über Fensterspaltlüfter. Im Kindergarten sind mehrere Teilbereiche für kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die Submission fand am 08. Januar 2019 statt. Am Eröffnungstermin lag ein Angebot vor.

d) Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten wurden am 07.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von einer Firma angefordert. Neben der gesamten Elektroinstallation des Gebäudes ist die Beleuchtung ebenfalls Bestandteil der ausgeschrieben Arbeiten. Die Submission fand am 08. Januar 2019 statt. Am Eröffnungstermin lag ein Angebot vor.

In der Kostenschätzung des Architekten Peter Schanz sind für alle vier Haustechnikgewerke Gesamtkosten von brutto 453.000 Euro veranschlagt. Sofern den oben genannten Vergabevorschlägen der Verwaltung entsprochen wird, werden Aufträge in Höhe von insgesamt 444.702,78 Euro vergeben. Der Kostenansatz für die Haustechnikgewerke kann somit erfreulicherweise um etwa 8.300 Euro unterschritten werden.

Der Gemeinderat vergab die vier Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter:

a) Die Heizungsarbeiten wurden einstimmig an die Firma Wasmer aus Bad Säckingen mit einer Auftragssumme von brutto 145.417,39 Euro vergeben.

b) Die Sanitärarbeiten wurden einstimmig an die Firma Kolofrat aus Wehr mit einer Auftragssumme von brutto 80.298,46 Euro vergeben.

c) Die Lüftungsarbeiten wurden einstimmig an die Firma Kolofrat aus Wehr mit einer Auftragssumme von brutto 57.706,59 Euro vergeben.

d) Die Elektroarbeiten wurden einstimmig an die Firma Stromtiger aus Görwihl mit einer Auftragssumme von brutto 161.280,34 Euro vergeben.

Tagesordnungspunkt-Nr. 6. Vergabe der Lieferung und Montage einer Schlammsiebungsanlage

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Technischen Leiter des Eigenbetriebs Abwasser, Frank Lückfeldt, der die Thematik vorstellte: Im zu reinigenden Abwasser der Kläranlage befinden sich immer mehr reißfeste Feucht- und Reinigungstücher. Diese Tücher finden sich in allen Anlagenteilen der Kläranlage wieder und sorgen für Probleme. Durch diese und andere Problemstoffe wie Ohrenstäbchen, Haare, kleine Kunststoffteile u.v.m. verstopfen Pumpen und Leitungen, und Sensoren können nicht mehr richtig messen. Um dies in der Schlammbehandlung, insbesondere in der neuen Faulungsanlage zu verhindern, soll eine Siebung installiert werden, die diese Stoffe zuverlässig aus dem Vorklärschlamm entfernt.

Am 08.11.2018 wurden die Ausschreibungen für die Lieferung und Montage einer Schlammsiebungsanlage veröffentlicht. Alle Ausschreibungsunterlagen wurden von der Fa. Hunziker Betatech GmbH erstellt, die die eingegangenen Unterlagen nach der Submission auch geprüft und ausgewertet hat. Die Submission für die Ausschreibungen fand am 03.12.2018 statt. Es wurde nur ein Angebot von der Fa. Huber SE zum Preis von 77.561,82 EUR abgegeben. Das Angebot wurde geprüft und kann zugelassen werden. Für die Lieferung und Montage der Schlammsiebung sind Kosten in Höhe von 95.000 Euro veranschlagt und im Wirtschaftspland 2019 eingestellt.

Die Lieferung und Montage der Schlammsiebungsanlage wurde einstimmig zum Angebotspreis von 77.561,82 EUR einschließlich MwSt. an die Fa. Huber SE, Berching vergeben.

Tagesordnungspunkt-Nr. 7. Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist festgelegt, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen akquirieren und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Spende ist gemäß dieser gesetzlichen Regelung grundsätzlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten vorbehalten. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende ist auf den Gemeinderat übertragen.

Die einzelnen Spenden wurden in der Gemeinderatssitzung, zur Annahme durch den Gemeinderat, von Rechnungsamtsleiter Erich Götz detailliert dargestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Gemeinderatssitzung vorgelegten Einzelspenden an die Stadt Wehr von insgesamt 6.800,00 € und der Bürgerstiftung Wehr von insgesamt 9.858,04 €, ohne Gegenstimmen, zu.

Tagesordnungspunkt-Nr. 8. Aufstellung Lärmaktionsplan Behandlung der Anregungen und Beschluss des Lärmaktionsplans

Die Stadt Wehr ist in ihrem Gebiet aufgrund der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie und gemäß §§ 47 d und 47 e Abs. 1 des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Für die Stadt Wehr sind von der Kartierung die Bundesstraßen B 34 und B 518 betroffen. Das beauftragte Büro Rapp Trans AG Freiburg hat einen Vorentwurf des Lärmaktionsplans bestehend aus Ergebnissen der Lärmkartierung mit entsprechenden Lärmbelastungskarten und möglichen Maßnahmen zur Lärminderung erstellt und dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24.04.2018 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat damals den Vorentwurf des Lärmaktionsplans einstimmig gebilligt und beschlossen, dass die vorgestellten Maßnahmen in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingearbeitet werden sollen. Das Büro Rapp Trans sollte auch prüfen, ob auf der Waldstraße eine relevante Belastung besteht. Diese Prüfung wurde vorgenommen. Wie Rapp Trans festgestellt hat, weist die L 155 lt. Statistik (Verkehrsmonitoring 2017) ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 2.765 Kfz auf. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 2,9%. Aufgrund der niedrigen Verkehrsbelastungen ist die Landesstraße L 155 im Lärmaktionsplan nicht zu berücksichtigen, da erfahrungsgemäß mit diesen Verkehrszahlen die sog. Maßnahmenwerte 70/60 dB(A) LDEN/LNight nicht erreicht, geschweige denn überschritten werden.

Von Seiten des Gemeinderats wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans bei zwei Enthaltungen gebilligt. Er wurde in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind insgesamt zwei Stellungnahmen eingegangen; seitens der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen bei der Stadt Wehr eingegangen. Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen des Planentwurfs.

1. Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen bei drei Enthaltungen zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschloss den Lärmaktionsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen bei drei Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt-Nr. 9. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung die Leitung der Gemeindevahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig leitet der Gemeindevwahlausschuss die Durchführung der Kreistagswahlen in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Ergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Gesetz grundsätzlich der Bürgermeister. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist. In diesem Fall muss der Gemeinderat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Die Schriftführerin wird vom Bürgermeister bestimmt und ist somit bei den Beschlüssen des Gemeindevwahlausschusses nicht stimmberechtigt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu den Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Da Herr Bürgermeister Michael Thater Wahlbewerber für die Kreistagswahl 2019 ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses aus dem Kreis der Wahlberechtigten und der Gemeindebediensteten zu wählen. Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist somit der gesamte Gemeindevwahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen.

Nach Abstimmung mit den Vertretern der Stadtverbände von Freien Wählern, CDU, SPD und Grünen wurden die Bewerber aufgestellt und in ihrer jeweiligen Stärke im Gemeinderat in der Form berücksichtigt, dass aus den beiden am stärksten vertretenen Fraktionen je ein Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss benannt wird und aus den beiden kleineren Fraktionen jeweils die Stellvertreter benannt werden. Die Stellvertreter werden als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt in der nachfolgend genannten Reihenfolge.

Der Gemeinderat wählte einstimmig in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 in offener Wahl im Wege der Einigung folgende Personen:

Vorsitzender:	Stefan Schmitz
Stellvertreter:	Simone Oßwald
Beisitzer:	Bernhard Stockmar Roland Fricker
1. Stellvertreter:	Susanne Kladisch
2. Stellvertreter:	Heiner Glaser

Tagesordnungspunkt-Nr. 10. Mitteilungen und Verschiedenes

Bürgermeister Thater machte folgende Mitteilungen:

1. Die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebe „Energie, Wasser, Bäder“ sowie „Abwasser“ 2019 wurde vom Kommunal- und Rechtsprüfungsamt bestätigt. Zu diesem Punkt wird auf die aktuelle Berichterstattung unter „amtliche Bekanntmachung“ in diesem Wehratalkurier verwiesen.
2. Die Rechtmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2019 der Bürgerstiftung Wehr wurde vom Kommunal- und Rechtsprüfungsamt bestätigt. Zu diesem Punkt wird auf die aktuelle Berichterstattung unter „Wehr aktuell“ in der Ausgabe KW3/2019 des Wehratalkuriers verwiesen.
3. Der Abschluss der Prüfung der Bauausgaben 2014 – 2017 der Bürgerstiftung Wehr der Gemeindeprüfungsanstalt wurde vom Kommunal- und Rechtsprüfungsamt bestätigt
4. Die Pflegesatzvereinbarung der Bürgerstiftung Wehr läuft zum 28.02.2019 aus. Bereits bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 wurde auf die verschiedenen Aufwandssteigerungen, vor allem im Bereich der Personalkosten, hingewiesen, was eine Neuverhandlung der Pflegesätze unbedingt notwendig macht. Die Personalkosten steigen in Summe um rd. 3,1 % auf Grund der tariflichen Steigerung. Die Verhandlung ergab eine Erhöhung der Sätze um insg. rd. 3,11 % ab 01.03.2019. Die Laufzeit der Vereinbarung erstreckt sich bis zum 29.02.2020, so dass frühestens wieder zum 01.03.2020 neue Pflegesätze vereinbart werden könnten.
5. Im Rahmen der Ausbaustrategie für den öffentlichen Nahverkehr wird das Land die Reaktivierung von Schienenstrecken prüfen. Das Landesverkehrsministerium bat um Stellungnahme bis Mitte Dezember, hier wurde von der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Landratsamt und der Stadt Bad Säckingen die Wehratal-Bahn angemeldet.



Bericht über die Bau – und Umweltausschusssitzung vom 21.01.2019

Diese öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung fand in der Stadthalle in Wehr statt. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Michael Thater.

Tagesordnungspunkt-Nr. 1.

Erneuerung der Beleuchtung der Stadthalle Wehr und Installation einer Brandmelde-/Alarmierungsanlage

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Flöss vom Elektroplanungsbüro, Michael Herr vom Stadtbauamt sowie Hallenwart Thomas Gallmann. Er verwies auf die Vorlage und rief den Anwesenden vergangene Sitzungen ins Gedächtnis, in denen die Baumaßnahme beraten wurde und ein Haushaltsvolumen von 120.000 € veranschlagt wurde.

Herr Flöss stellte eine kostengünstige und aus seiner Sicht zweckmäßige Möglichkeit anhand einer Präsentation dar, welche in den Grundzügen bereits beim Fördermittelantrag berücksichtigt wurde. Dabei werden bestehende Lampen durch neue LED-Lampen ersetzt.

Geplant werden LED-Lampen mit 3000 Kelvin, die alle dimmbar sind.

Des Weiteren thematisierte Herr Flöss die Brandmeldeanlage/Alarmierungsanlage.

Durch die Beleuchtungssanierung war eine parallele Anbringung einer Brandmelde- bzw. Alarmierungsanlage angedacht. Nach der letzten Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Waldshut, wird aufgrund der vielen vorhandenen Fluchtwege, keine Brandmelde- bzw. Alarmierungsanlage gefordert. Die Installation einer Anlage stellt somit eine freiwillige Investition dar und dient der reinen Prävention.

Soll dies umgesetzt werden, wäre lediglich sinnvoll das ganze Gebäude mit einer Brandmeldeanlage auszustatten, was sich flächendeckend aber als sehr teuer erweist. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Alarmierungsanlage, die manuell betätigt werden muss. Dies scheint nur bei Veranstaltungen zweckmäßig. Hierfür muss an jeder Tür ein Taster angebracht werden.

Herr Flöss erläuterte weiter, dass alle Räume mit zwei Fluchtwegen ausgestattet sind, welche gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Sicherheit, dass in den nächsten Jahren von den Behörden keine Brandmeldeanlage gefordert werde, könne nur durch einen neutralen Brandschutzgutachter oder die Neudurchführung einer weiteren Brandverhütungsschau geben. Er führte an, dass die größte Gefahrenquelle das Lüftungssystem unterhalb des Daches darstellt. Hier muss im Falle der Anbringung einer Anlage eventuell ein Industriekletterer hinzugezogen werden. Eine Kosteneinsparung von ca. 20 % ist, bei gleichzeitiger Montage mit der neuen Beleuchtung, möglich.

Herr Thater fasste abschließend zusammen, dass von Seiten des Landratsamts nach der letzten Brandverhütungsschau keine Brand-/Alarmierungsanlage gefordert wird. Eine Installation dieser sei somit reine Prävention. Die gesamte Halle ist mit genügend Fluchtwegen ausgestattet. Es folgte ein Rundgang durch das Haus, um die Fluchtwege zu verdeutlichen und die Beleuchtung genauer zu betrachten.

Nach Austausch von Information und Diskussion war sich das Gremium einig:

Aus Sicht des Bau- und Umweltausschusses kann auf die Installation einer Brandmeldeanlage-/Alarmierungsanlage verzichtet werden. Abschließende Beschlussfassung findet im Gemeinderat statt.

Fachplaner Herr Holger Flöss wurde beauftragt, drei Alternativvorschläge für die Saal- und Emporenbeleuchtung auszuarbeiten. Für den kleinen Saal sowie das Foyer ist eine bestandsnahe Erneuerung sinnvoll.

Tagesordnungspunkt-Nr. 2.

Bauantrag zum Neubau eines Carports, Mettlerweg 32, Flst.-Nr. 1915/10

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1915/10, Mettlerweg 32, die Errichtung eines Carports. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vögelmätle“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen. Geplant ist ein knapp 30 m² großer Carport in Stahlkonstruktion. Das Vorhaben wurde befürwortet und das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 3.

Bauantrag für die Errichtung eines Carports, Klingenstr. 22, Flst.-Nr. 6240/5

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6240/5, Klingenstr. 22, die Errichtung eines Carports. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breitmatt-Klosterhof“.

Geplant ist der Carport in Holzkonstruktion. Es handelt sich um eine Grundfläche von ca. 29 m² und ist für zwei Stellplätze gedacht. Der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung von 40 – 50° vor.

Der Carport soll mit einem Satteldach versehen werden, welches eine Dachneigung von 30° aufweist.

Hierfür wird ein Antrag auf Abweichung beantragt.

Nach einer Verständnisfrage wurde das Bauvorhaben einstimmig befürwortet und das Einvernehmen für die beantragte Abweichung erteilt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 4.

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Todtmooser Straße 50, Flst.-Nr. 11

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärte sich eine Stadträtin selbst für befähigt und nahm im Zuhörerraum Platz.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11, Todtmooser Straße 50, den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des neu geänderten Bebauungsplans „Breitmatt Klosterhof“.

Vorgesehen ist ein eingeschossiger Neubau mit rund 111 m² Wohnfläche. Das Haus soll in Holzkonstruktion errichtet werden. Das Satteldach soll eine Dachneigung von 35° erhalten.

Es liegt ein Befreiungsantrag zur Überschreitung der GRZ (Grundflächenzahl) sowie der Überschreitung der Baugrenze vor.

Herr Götz erläuterte kurz die beiden Befreiungsanträge: Die Befreiung zur Überschreitung der GRZ ist unproblematisch, dahingegen stellt die Baugrenzenüberschreitung von 75 cm keine Geringfügigkeit dar.

Der Vorsitzende erachtete die Überschreitung der Baugrenze in diesem Sonderfall (in der Umgebung wird die Baugrenze bereits noch deutlicher überschritten) als städtebaulich vertretbar. Ärgerlich schien hier allerdings, dass erst kürzlich eine Änderung des Bebauungsplans vollzogen wurde, für die die innere Baugrenze des Baugrundstücks versetzt wurde. Aus diesem Grund empfand die Verwaltung die Entscheidungsfindung als schwierig.

Sofern die Stadt Wehr einer Befreiung der Baugrenzenüberschreitung in diesem Umfang zustimmt, wird diese wohl von Seiten des Landratsamtes auch erteilt.

Das Bauvorhaben wird ohne Gegenstimmen befürwortet und das Einvernehmen bezüglich der Überschreitung der GRZ erteilt.

Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung erteilt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 5.

Bauantrag für den Neubau einer Gästeterrasse und eines Carports sowie das Anlegen von Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, Enkendorfstraße 38, Flst.-Nr. 1096 und 1093

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Anna Meier, welche das Vorhaben kurz erläuterte..

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1096, Enkendorfstraße 38, den Neubau einer Gästeterrasse an das bestehende Gebäude. Des Weiteren soll auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1093 ein Carport für 7 PKW-Stellplätze sowie weitere Stellplätze für PKWs und Fahrräder erstellt werden. Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Landgasthof Sonne“.

In der Ursprungsplanung war die Gästeterrasse in südwestlicher Richtung abgerundet. Die neue Planung sieht eine rechteckige Terrasse vor, durch welche die festgesetzte Baugrenze überschritten wird. Trotz Überschreitung wird die festgesetzte zulässige Wirtschaftsfläche nicht überschritten.

Frau Meier verdeutlichte, dass die tragenden Stahlstützen außerhalb des Gewässers liegen. Nach Verständnisfragen wurde das Bauvorhaben einstimmig befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Überschreitung erteilt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 6.

Bauantrag für die Errichtung eines Bienenhauses, Flst.-Nr. 3542, Gewinn Heidenboden

Bürgermeister Thater erklärte die Wichtigkeit eines solchen Vorhabens und führte aus, dass dies aufgrund der Tatsache des vorbildlichen Antrags zu unterstützen sei.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Flst.-Nr. 3542, Gewinn Heidenboden, die Errich-

tion eines Bienenhauses. Das Grundstück liegt auf dem Dinkelberg und ist somit dem Außenbereich zuzuordnen.

Geplant ist ein 3,0 m breites und 7,0 m langes Bienenhaus in Holzbauweise, welches mit Ziegel eingedeckt werden soll. Das Bienenhaus ist für 12 Bienenkästen konzipiert. Der Antragsteller bewirtschaftet momentan 10 Bienenvölker. Beabsichtigt ist eine Aufstockung auf 15 Bienenvölker. Am 17.04.2018 wurde er nach einem Lehrgang beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg zum Bienenfachverständigen des Landkreises ernannt.

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt-Nr. 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen: In dieser Woche beginnt die Telekom mit den Tiefbauarbeiten für den Vectoring-Ausbau im Bereich Seeboden und auf der Zelg. Diese Telekomausbaumaßnahme ist ein Pflichtausbau. Dabei werden die am Straßenrand stehenden Verteilerkästen mit Glasfaser erschlossen und technisch auf-

gerüstet, diese werden somit mindestens doppelt so groß als bisher. Die letzten Meter von den Verteilerkästen bis zum Endkunden bleiben in Kupfer bestehen. Die nach dem Ausbau zur Verfügung stehende Geschwindigkeit beträgt zunächst bis zu 100 Mbit/s im Download. Die Stadt sieht diesen Ausbau sehr kritisch, da keine zukunftsfähigen Leistungen erreicht werden und ggf. die Förderfähigkeit des kommunalen Ausbaus beeinträchtigt werde, allerdings könne man diesen Ausbau auch nicht verhindern.



DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus WEHR

Bürgermeister Michael Thater ist am **Donnerstag, den 07. Februar 2019, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus WEHR für die Bevölkerung persönlich oder auch telefonisch erreichbar. Bitte vereinbaren Sie bei Frau Otto, Tel. Nr. 07762/808-101 einen Termin.

Stadtverwaltung Wehr

Hauptstr. 16, 79664 Wehr
Postfach 1280, 79657 Wehr
Tel. 07762/ 808-0, Fax 07762/808-150
E-Mail: stadt@wehr.de
Bürgerbüro
Tel. 07762/808-444
E-Mail: buergerbuerer@wehr.de
Internet: www.wehr.de
Bürgermeister Michael Thater
E-mail: michael.thater@wehr.de
Wehrtalkurier E-Mail:
wehrtalkurier@wehr.de

Öffnungszeiten Rathaus Wehr:

Montag-Freitag:	08:00-12:00 Uhr
Dienstag:	14:00-16:00 Uhr
Donnerstag:	15:00-18:30 Uhr



ABFUHRTERMINE

Stadtteil Wehr und Stadtteil Öflingen

Mittwoch, 13. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine Biotonne

Mittwoch, 06. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine Gelber Sack

Freitag, 01. Februar 2019

Nächster Abfuhrtermin Blaue Tonne

Donnerstag, 07. Februar 2019

WICHTIG: ab 01.01.2019!

Restmülltonne und Biotonne werden im wöchentlichen Wechsel alle 14 Tage geleert! Dieses neue Leerungsintervall gilt auch für Haushalte ohne Biotonne.

An alle Anwohner der Hauptstraße

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass für den **Nachtumzug am 09. Februar 2019** die Hauptzugänge zur Hauptstraße bzw. zum Hauptweg des Nachtumzuges von den Plaketten-Verkaufsstationen wieder abgesperrt werden. Dies betrifft die Zufahrt von der Kurve des Rathauses bis zum Kaufhaus Bär sowie die Storchenstraße, die Kirchstraße und den Bereich des Talschulplatzes.

Ab 17 Uhr werden die Tische zum Plakettenverkauf aufgebaut.

Aufgrund der Überlegungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Zeitraum bleiben diese Stationen bis zum Ende des Nachtumzuges so bestehen und werden erst danach abgebaut.

Wir möchten daher alle Anwohner in diesem Bereich auf diese Situation aufmerksam machen und daran erinnern, dass die Zufahrten zu den Häusern erschwert möglich sind. Daher bitten wir, dies zu berücksichtigen und nach Möglichkeit außerhalb dieses Bereiches die Fahrzeuge abzustellen und zu parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Entgegenkommen!

Informationen zur Räum- und Streupflicht in der Stadt Wehr

Das Ordnungsamt weist auf die Einhaltung der Streupflichtsatzung der Stadt Wehr hin. Danach sind die Straßenanlieger dazu verpflichtet, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen zu räumen und zu streuen.

Die Streupflichtsatzung der Stadt Wehr sieht vor, dass die zu räumenden Flächen werktags bis 07:00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen bis 09:00 Uhr von Schnee und auftauendem Eis zu räumen sind. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist wiederholt zu räumen oder zu streuen. Die Verpflichtung endet um 21:00 Uhr.

Gehwege sind so zu räumen, dass Fußgängern ein unter Beachtung der nötigen Sorgfalt möglichst sicheres Passieren gewährleistet wird, die Mindestbreite beträgt 1 Meter. Der geräumte Schnee muss -soweit der Platz dafür ausreicht- auf dem restlichen Teil des Gehwegs, andernfalls am Rand der Fahrbahn abgelagert werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Zum Bestreuen darf ausschließlich abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt verwendet werden. Der Gebrauch von auftauenden Streumitteln (insbesondere Salz) ist verboten. Ausnahmsweise können sie bei Eisregen oder Eisglätte verwendet werden; der Einsatz ist dabei so gering wie möglich zu halten. Mit Salz durchsetzter Schnee oder Schneematsch darf nicht auf Grünflächen oder Wurzelscheiben abgeladen werden.

Die Kraftfahrzeugbesitzer werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Flächen zu parken. Insbesondere in engen Straßen wird der Räumdienst durch parkende Fahrzeuge erschwert oder gar verunmöglich. Wir appellieren hier auf die Rücksichtnahme der Anwohner und bitten um Einhaltung. In den letzten Jahren bereiteten geparkte Fahrzeuge dem Räumdienst so erhebliche Probleme, dass manche Straßen erst verspätet oder gar nicht geräumt werden konnten.

Aufgrund des eingeschränkten Winterdienstes der Stadt Wehr müssen Kraftfahrer damit rechnen, dass nicht in allen Straßen die Straße mit den Räumfahrzeugen befahren wird sowie auf Streusalz weitgehendst verzichtet wird und somit nur noch auf verkehrswichtigen Straßen, Kreuzungen und Einmündungen bei extremer Glätte eingesetzt wird. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Der gesamtschweizerische Sirenentest

findet am **Mittwoch, den 06. Februar 2019** statt. Für die Tests der stationären und mobilen Sirenenanlagen des Zivilschutzes wird

- das Signal „Allgemeiner Alarm“ von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- das Signal „Wasseralarm“ von 14:15 Uhr bis 15:05 Uhr gegeben.

Der gesamtschweizerische Sirenentest erfolgt nach den Weisungen des Bundesamtes für den Bevölkerungsschutz der Schweiz. Er dient dazu, die Funktionsbereitschaft der Sirenen und der Übermittlungstechnischen Einrichtungen der Alarmierungssysteme zu testen.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

TAFEL - Ausgabestelle Wehr Hauptstr. 22b

Verkauf

Donnerstags von 15:00 - 16:30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie jeweils von Montag bis Donnerstag beim Caritasverband Hochrhein e.V.: Bezirksstelle Bad Säckingen 07761- 56 98-54, Ansprechperson: Frau Ewaldine Schwarz, E-Mail: e.schwarz@caritas-hochrhein.de oder im Internet: www.caritas-hochrhein.de



Pflegestützpunkt - Individuelle Beratung und Information rund um das Thema Pflege im Rathaus Wehr

Termin: Mittwoch, 13.02.2019, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (weitere Termine werden bekanntgegeben)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07751/86 4255 oder E-Mail: daniela.roters@landkreis-waldshut.de, oder direkt beim Rathaus, Herr Helf.

Kleiderkammer Wehr-Öflingen

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr.
Wo: Im alten Schulhaus in Öflingen, 1.OG

E-Mail Kontaktadresse:

kleiderkammer-oeflingen@hotmail.com

Dringend gesucht:
Für die Arbeiten in der Kleiderkammer benötigen wir dringend weitere Helfer/ Helferinnen.
Über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit informieren wir Sie gerne unter Telefon 07762/4193.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



GEBURTSTAGE

Aus dem Stadtteil Wehr feiert folgende Jubilarin Geburtstag:

Am Freitag, den 01.02.2019

Frau Zehra Avsar

In den Höfen 1

80 Jahre

Wir gratulieren unserer Mitbürgerin zu ihrem Geburtstag und wünschen ihr von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



PERSONALIEN

Neuer Leiter des Kultur- und Verkehrsamtes der Stadt Wehr gewählt

Herr Dr. Reinhard Valenta, der das Kultur- und Verkehrsamtes der Stadt Wehr seit dem Jahr 1990 sehr erfolgreich geleitet und dabei auch den Ruf von Wehr als Kulturstadt am Hochrhein wesentlich geprägt hat, wird nach nahezu drei Jahrzehnten im Dienst unserer Stadt am 01. Juli 2019 in den wohlverdienten Ruhestand eintreten.

Um diese wichtige Leitungsstelle in der Stadtverwaltung Wehr neu zu besetzen, wurde im November 2018 die Leitung des Kultur- und Verkehrsamtes bundesweit ausgeschrieben. Im darauffolgenden Auswahlverfahren gingen insgesamt 57 Bewerbungen bei der Stadt Wehr ein. Mit sechs Bewerbern führte eine eigens zusammengestellte Auswahlkommission unter Beteiligung des Gemeinderates noch vor Weihnachten Bewerbungsgespräche, aus denen zwei Bewerber für eine Präsentation vor dem Gemeinderat hervorgingen. In seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 22.01.2019 vergab der Gemeinderat die Stelle an Herrn Frank Johannes Wölfel aus 35216 Biedenkopf.

Frank Johannes Wölfel wurde 1969 in Ludwigsburg geboren und legte 1990 sein Abitur ab. Der 49-Jährige absolvierte zunächst eine Ausbildung als Industriekaufmann, um dann einige Jahre als freischaffender Photograph und danach als Theater-Regisseur zu arbeiten. Von 1998 bis 2004 studierte er an der Universität Hildesheim „Angewandte Kulturwissenschaften und Ästhetische Praxis“. Im Jahr 2004 schloss Herr Wölfel sein Studium mit dem Diplom ab und arbeitete anschließend zunächst am Württembergischen Staatstheater in Stuttgart und ab 2009 am Theater Baden-Baden. Seit Sommer 2017 war Herr Wölfel als Kulturreferent und stellvertretender Fachbereichsleiter bei der Stadt Biedenkopf in Hessen tätig und hat dort u.a. für die überregional bekannten „Schlossfestspiele“ auf dem Landgrafenschloss Biedenkopf ein Jugendmusical inszeniert.

Für die neue Leitungsposition in Wehr bringt Herr Wölfel somit bereits wertvolle und umfassende Kenntnisse und Berufserfahrungen mit. Die Organisation von Kulturveranstaltungen, Konzerten, Autorenlesungen, Kunstausstellungen, Theatervorstellungen, Stadtfesten und Theater-Aufführungen sowie die Verantwortung für eine Stadtbibliothek gehörten bereits in den letzten Jahren zu seinem Aufgabenbereich. Herr Wölfel wird seine Stelle bei der Stadtverwaltung Wehr am 01. April 2019 antreten und bis Ende Juni von Herrn Dr. Valenta eingearbeitet werden. Danach wird er eigenverantwortlich die Leitung des Kultur- und Verkehrsamtes übernehmen.

Gemeinderat und Stadtverwaltung freuen sich über die Neubesetzung dieser wichtigen Leitungsstelle und wünschen allen Beteiligten eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

FACHKRAFT IN DER ALTENPFLEGE (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Bürgerstiftung Wehr ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und betreibt ein Pflegeheim mit 64 Plätzen, davon 12 Plätze in einer besonders auf Demenzpatienten eingerichtete Station und wurde schon mehrfach mit dem Qualitätssiegel für Pflegeheime ausgezeichnet. Daneben gehören 65 Seniorenwohnungen und ein Ärztehaus zur Bürgerstiftung Wehr.

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im Pflegebereich und möchten gerne unser dynamisches Team in Vollzeit oder Teilzeit ab 50% verstärken. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-B).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Boris Blazevic, Heimleiter, Tel. 07762/5219-100, boris.blazevic@buergerstiftung-wehr.de zur Verfügung. Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Frau Tina Strittmatter, Personalabteilung, Tel. 07762/808-205, tina.strittmatter@wehr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Bürgerstiftung Wehr, Personalabteilung, Hauptstr. 16, 79664 Wehr oder gerne auch per E-Mail an personalabteilung@wehr.de.

Bürgerstiftung Wehr | Hauptstr. 16 | 79664 Wehr
Tel. +49 7762 808-0 | Fax +49 7762 808-150 | www.wehr.de



SPÄTLESEFAHRT WEHR

Die Spätlese fährt zum Geburtsort des Schweizer Taschenmessers

Termin:	Donnerstag, 07.02.2019	
Abfahrt:	10:30 Uhr	Altenwohnheim
	10:35 Uhr	Mediathek
	10:40 Uhr	Bahnhof Wehr
	10:45 Uhr	Bushaltestelle Enkendorf
	10:50 Uhr	Bushaltestelle Diakonie
	10:55 Uhr	Öflingen Schule
	11:00 Uhr	Brennet Bushaltestelle MBB
Anmeldung:	Kultur- und Verkehrsamt, Volkshochschule Wehr, Tel.: 07762 / 808-603	

Reiseveranstalter: Heizmann – Reisen Zell i.W.
Preis: 39,- € (incl. Führung und einem originalen Taschenmesser als Präsent)

Ihr Spätlese-Team Heizmann-Reisen, der Stadtseniorenrat und die Volkshochschule Wehr.

Bitte beachten Sie die Reise- und Stornobedingungen!

Bis zwei Tage vor Reisebeginn: kostenlos
Ein Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
Am Reisetag & bei Nichterscheinen: 80 % des Reisepreises

Heizmann-Reisen

Omnibusverkehr und Reisebüro

Kirchstr. 11, 79669 Zell/Wiesental

Tel: 0 76 25-92 92 0 - Fax: 0 76 25-92 92 22

www.heizmann-reisen.com



WAS IST LOS IM STÄDTLE? WAS • WANN • WO

Freitag, 01.02.

18:00 VdK Ortsverband Wehr, monatlicher Hock, Café Enkendorf

Samstag, 02.02.

08:00 Vereinsgemeinschaft Öflinger Zunftabende, Kartenvorverkauf für die Zunftabende, Foyer Schulsporthalle
08:00 Flohmarkt, Talschulplatz

13:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Schüler Bezirksklasse: TTC Wehr 3 - ESV Weil 1, Sporthalle Seeboden

15:00 Storchestäghüüler, 7. Guggetreffe Wehr 2019, Stadthalle Wehr

16:00 FC Wehr, SV Herten 1 - FC Wehr 1, Frankenmattstadion

18:00 Tischtennisclub Wehr e.V., Kreisklasse D2: TTC Wehr 3 - TTC Lauchringen 3, Sporthalle Seeboden

20:00 Kulturkooperation Stadt Wehr - Schopfheim, „Geht baden!“ Jörg Kräuter: Der König von Baden (Kabarett),
Bürgersaal, Altes Schloss

Sonntag, 03.02.

09:00 Hallenbad-Förderverein e.V., Hallenbadfrühstück/Brunch, Hallenbad Wehr

14:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Herren Bezirksliga: TTC Wehr 1 - SV Rickenbach 1, Sporthalle Seeboden

Montag, 04.02.

15:00 Mediathek, das August Theater aus Dresden spielt „Der kleine Maulwurf“ (Kindertheateraufführung), Mediathek, Waldstr. 8

20:00 Eisenbahnfreunde Wehratal e.V., Clubabend, Vereinsheim (Hauptstr. 56)

Dienstag, 05.02.

14:30 Arbeiterwohlfahrt Wehr, Kaffeestube; Gymnastik mit Margret, Talstr. 21

Donnerstag, 07.02.

15:00 - 17.00 Uhr Sprechstunde des Bürgermeisters, Rathaus Wehr

Freitag, 08.02.

19:30 Segelfluggruppe Wehr, Jahreshauptversammlung im 90. Vereinsjahr, Flugplatz Hütten

20:00 Vereinsgemeinschaft Öflinger Zunftabende, 42. Öflinger Zunftabend: „Hüttenzauber“, Schulsporthalle Öflingen

Samstag, 09.02.

13:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Schüler Bezirksliga: TTC Wehr 1 - TTC Lauchringen 1, Sporthalle Seeboden

13:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Schüler Bezirksklasse: TTC Wehr 2 - TTC Albtal 1, Sporthalle Seeboden

13:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Jungen Kreisklasse: TTC Wehr 2 - TTV Schönau-Todtnau 1, Sporthalle Seeboden

13:30 Obst- und Gartenbauverein Wehr, Schneiden von Obstbäume - Hochstämme, Treffpunkt: Mediathek, Waldstr. 8

13:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Jungen Bezirksliga: TTC Wehr 1 - TTC Schopfheim/Fahrnau 1, Sporthalle Seeboden

15:00 FC Wehr, SV Schopfheim 1 - FC Wehr 1, Frankenmattstadion

17:00 Narrenzunft Wehr e.V., Nachtumzug, Hauptstrasse

18:00 Tischtennisclub Wehr e.V., Herren Kreisklasse B: TTC Wehr 2 - TTC Karsau 3, Sporthalle Seeboden

20:00 Vereinsgemeinschaft Öflinger Zunftabende, 42. Öflinger Zunftabend: „Hüttenzauber“, Schulsporthalle Öflingen

20:00 Leisechlimmerzunft Wehr, Eröffnungsbil Fasnacht 2019, Stadthalle Wehr

Sonntag, 10.02.

13:00 Narrenzunft Öflingen e.V., Kinderumzug, Narrenbaum stellen und anschl. Kinderball in der Schulsporthalle,
Haus der Diakonie, Paul-Gräb Str. 3

14:30 Tischtennisclub Wehr e.V., Herren Bezirksliga: TTC Wehr 1 - SV Nollingen 2, Sporthalle Seeboden

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie unter www.wehr.de

Spruch der Woche:

„WENN MICH JEMAND FRAGT, OB ICH WASSER ZU MEINEM SCOTCH MÖCHTE, ANTWORTE ICH, DASS ICH DURSTIG BIN UND NICHT SCHMUTZIG“,

meinte einmal Joe E Lewis. Eine ähnliche Sichtweise hat Stephan Graf:

„WENN GOTT GEWOLLT HÄTTE, DASS WIR WASSER TRINKEN, HÄTTE ER NICHT 85 PROZENT DAVON VERSALZEN.“


KULTUR... IN STADT UND TAL
Kunst in Wehr
Große Gemeinschaftsausstellung von 41 Künstlerinnen und Künstlern aus Wehr

41 Künstlerinnen und Künstler aus Wehr – darunter Amateure, Profikünstler, Teilnehmende unterschiedlicher Kunst- und Zeichenkurse – werden sich an der Ausstellung „Kunst in Wehr“ beteiligen. Die einzigartige Gemeinschaftsaktion findet in der Galerie im Alten Schloss von Wehr statt. Vernissage: Sonntag, den 24. Februar 2019, 11 Uhr. Musikalische Umrahmung: Gaetano Siino (Gitarre), Begrüßung: Bürgermeister Michael Thater, Einführung: Dr. Reinhard Valenta.

Die Ausstellung ist bis zum 14. April geöffnet. Öffnungszeiten Sa. und So. 14 bis 17 Uhr. Am Fasnachtssonntag, den 03. März ist die Galerie geschlossen. Technische Fragen wie Hängung, Rahmung usw. werden von Willi Bermeitinger geregelt. Das Arrangement der Ausstellung nimmt der Vorstand des Kunstvereins Schopfheim mit Luis Lenz, Jonny Kehm und Gerit Koglin vor.

Bei Fragen melden sich die Künstlerinnen und Künstler bitte direkt bei der Sachbearbeiterin für Kunst, Frau Zobeidi-Weber, im Kulturamt der Stadt Wehr.

E-Mail: fatima.zobeidi-weber@wehr.de, Tel. 07762-808-602.

Es können zwei Werke eingereicht werden. Abgabe der Arbeiten beim Kulturamt der Stadt Wehr.

Abgabeschluss: Freitag, den 08. Februar, 12 Uhr.

Annecka Hein, Imma
Baumbart, Jutta (Malschule Romanzin)
Baureithel, Dr. Karl (VHS-Kurs Bißwurm)
Bißwurm, Hansjörg (VHS-Kurs)
Brakat, Karl-Heinz
Chrapkiewicz, Wieslaw
(Malschule Romanzin)
Delhey, Friedel
Eich, Egon
Ehart, Friederike
Ernst, Hartmut
Fichtl, Marion (Leiterin der „Arbeitsgemein-
schaft Zeichnen“)
Frommherz-Klank, Tanja („Arbeitsgemein-
schaft Zeichnen“, Fichtl)
Gampe, Rita (Malschule Romanzin)

Gerigk, Ulrike (Malschule Romanzin)
Geeteruyen, Fernando van
Hermann, Helmut
Horn, Jürgen
Ingenburg, Inge
Kammerer, Petra („Arbeitsgemeinschaft
Zeichnen“, Fichtl)
Kasper, Eduard
Klausmann, Joachim
Koch, Thoma (VHS-Kurs Bißwurm)
Leber, Rita (VHS-Kurs Bißwurm)
Mischok, Gabriele
Maibaum, Bernd-Rüdiger
(VHS-Kurs Bißwurm)
Maier, Vera
Neumann, Bettina

Poppel, Wolfgang
Romanzin, Elena (Malschule Romanzin)
Reichert, Gerhard
Schapfel, Anton (VHS-Kurs Bißwurm)
Schmitt, Elke (Malschule Romanzin)
Schmitz, Susanne („Arbeitsgemeinschaft
Zeichnen“, Fichtl)
Schwalbe, Barbara („Arbeitsgemeinschaft
Zeichnen“, Fichtl)
Scheuch, Vera
Stenner, Renate (Malschule Romanzin)
Sturn, Marianne
Trimpin, Sabine
Thiemann, Karl
Wenk, Werner
Wunsch, Ulli

Jörg Kräuter, der König von Baden „Geht Baden!“ – ein badisches Kabarett

**Samstag, 02. Februar 2019 20:00 Uhr,
Bürgersaal, Altes Schloss**

Deutschland hat seinen Bundespräsidenten, Baden hat seinen Jörg Kräuter. Den ersten und einzigen König von Baden. Jede Region braucht eine moralische Instanz. Einen Leuchtturm, einen Warner, einen der mit gutem Beispiel voraus geht. 40 Jahre Regentschaft, 40 Jahre auf Badischen Kleinkunstbühnen das Badener Lied gesungen.

Eigentlich Anlass zum Jubel, doch der Badische Volkskörper ist in schlechter Verfassung. Es ist eine verrückte Welt geworden, dieses Baden.

Beleidigte Türken, eingesickerte Schwaben, Asylanten auf wenig verkehrstüchtigen Fahrrädern, sprechende Bücher, selbstfahrende Autos, elektrische Zahnbürsten, Steinzäune, Designerzweitschgen, begehbare Kleiderschränke... So ruft der König von Baden zu Ordnung, zu Katharsis und geistigem Ölwechsel. Nun heißt es ausbaden. Unüberhörbar schallt es über die Schwarzen Wälder, bis tief in die Sümpfe des Rheingrabens und hinauf in die reblausigen Vorbergzonen: „Geht Baden!“

Eintritt: 15.00 € / 13.00 € ermäßigt

Vorverkauf Wehr: Tourist-Info, Tel. 07762-808-601

Vorverkauf Schopfheim: Pipe-Corner, Tel. 07622-64366 und Lotto Schwald, Tel. 07622-64471

Internet: www.reservix.de

Eine Veranstaltung im Programm der Kulturkooperation Schopfheim-Wehr



**Jubiläums-Event:
Vorverkauf für Konzert der Big Band der Bundeswehr startet
Donnerstag, 28. März 2019,
20:00 Uhr, Seebodenhalle,**

Die Stadtmusik Wehr feiert in diesem Jahr ihr 160-jähriges Bestehen und das soll gefeiert werden – mit großartiger Musik. So wird die Big Band der Bundeswehr in Wehr gastieren. Die Karten zu dem Konzert sind ab sofort im Kultur- und Verkehrsamts Wehr, sowie auf der Onlineplattform www.reservix.de erhältlich. Das Konzert selbst wird am 28. März in der Seebodenhalle stattfinden und ist nur eines von vielen musikalischen Highlights, die das besondere Jahr der Stadtmusik umrahmen.



Foto: Big Band der Bundeswehr



MEDIATHEK DER STADT WEHR

Zum Abschluss der Kindertheatersaison lädt die Mediathek der Stadt Wehr ein am Montag, 04. Februar 2019, 15 Uhr:

Das August Theater Dresden ist zu Gast mit dem Stück „Der kleine Maulwurf“. Für alle ab 3 Jahren, nach den Geschichten des Prager Zeichners Zdenek Miler.

In einer phantasie- und reizvollen Inszenierung von Detlef A. Heinichen wird frei nach den Filmen „der Maulwurf und das Telefon“, „der Maulwurf und der Schneemann“ und „der Maulwurf als Maler“ eine Geschichte für das Puppentheater erzählt. Ein Spiel ohne Worte, wie im Original, mit Musik und fantastischen Geräuschen. Bühnenbild und Figuren werden in einer bezaubernden Weise lebendig, wie das Publikum sie aus den Filmen kennt. Dabei wird der Versuch vermieden, die filmische Vorlage zu kopieren. Verblüffende technische Ideen erschaffen für das Puppentheater gestalterische Möglichkeiten, die das Stück zeitgemäß bereichern.

**Wegen der starken Nachfrage bitten wir darum, den Vorverkauf zu nutzen unter der Telefonnummer: 0 77 62 80 95 87 oder per Mail: mediathek@wehr.info
Eintrittspreis pro Person: 5 Euro**



WIE FUNKTIONIERT DAS??? ONLEIHE, E-READER und mehr....

Wir helfen Ihnen gerne!

Sie interessieren sich für die Ausleihe von eBooks über unser Online-Portal Onleihe-Dreiländereck?

Wir geben praktische Hilfe für die Nutzung: Von der Einrichtung Ihres Kontos, der Installation der Adobe ID bis zum Downloaden der ausgewählten Titel. In kleinen Gruppen wird individuell auf Ihre Fragen eingegangen. Die Beratung findet in der Mediathek statt. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Mittwoch, 13. Februar 2019 um 17 Uhr

Montag, 25. Februar 2019 um 10 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Falls schon vorhanden, bringen Sie Ihren eigenen eReader einfach mit. Ansonsten besteht die Möglichkeit, einen Tolino eReader Vision 3 HD bei uns zu entleihen.

(Bitte beachten Sie, dass der Kindle nicht mit der Onleihe kompatibel ist und deshalb nicht für diesen Service genutzt werden kann!)

Mediathek der Stadt Wehr, Tel: 07762 809587,

E-Mail: mediathek@wehr.info



VOLKSHOCHSCHULE WEHR



VHS-Sprachenschule

Arabisch für Anfänger und Fortgeschrittene, Italienischkurse, Spanischkurse

EDV

Android Phone / Smartphone - die Praxis-schulung

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Homepage oder im Programmheft!

Melden Sie sich schnell an unter vhs@wehr.de oder www.vhs-wehr.de!

Freie Plätze bei der VHS

VHS-Gesundheitszentrum

Kurs-Nr.: 218-300455

Katzen senioren - gesund und glücklich alt werden

Dozent/in: Melanie Kessler, Tierheilpraktikerin

Beginn: Donnerstag, 07.02.2019

Termin: 1 x donnerstags

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Ort: Bürgersaal, Altes Schloss

Kursgebühr: 24,00 €

Alter ist auch bei Katzen keine Krankheit, sondern ein natürlicher Prozess. Dennoch gibt es altersbedingte Veränderungen sowie häufiger auftretende Krankheiten, die der Katze ein glückliches Leben erschweren können. In vielen Fällen kann dem Katzen-senior bei rechtzeitigem Erkennen geholfen werden. In diesem Kurs erfahren Sie alles, was Sie als Halter einer älteren Katze wissen sollten.

Kurs-Nr.: 119-300405

Seminar: Kenntnisse und Techniken aus der modernen Schlaforschung für einen besseren Schlaf

Dozent/in: Dr. Nicole Voß

Beginn: Samstag, 09.02.2019

Termin: 4 x samstags

Uhrzeit: 9:30 Uhr - 12:00 Uhr

Ort: Galerie, Altes Schloss

Kursgebühr: 53,00 €

Material: Matte, Decke, bequeme Kleidung, Socken oder Gymnastikschuhe, etwas zu trinken, Schreibzeug

Einschlaf- und Durchschlafstörungen lassen bei vielen Menschen in leidvoller Weise die Nacht zum Tag werden.

Die Folgen eines Schlafmangels können unsere Vitalität im Tagesverlauf auf vielfältige Weise einschränken.

In diesem Kurs lernen Sie Kenntnisse und Techniken aus der modernen Schlaforschung, Feldenkrais und Traditioneller Chinesischer Medizin kennen, um diesem Problem mit Neugier und spielerisch zu begegnen.

Des Weiteren dient der Kurs zum Erfahrungsaustausch. Daher werden die Teilnehmer/innen gebeten, während der Kursdauer ein Schlaftagebuch zu führen.

Kurs-Nr.: 119-300401

WuTao - The Dancing Way (Workshop: TCM Element Wasser)

Dozent/in: Margot Weber, WuTao-Trainerin und Entspannungstherapeutin

Beginn: Samstag, 16.02.2019

Uhrzeit: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: VHS-Gymnastikraum, Bahnhofsplatz 9a (oberhalb Physiotherapie Motz)

Kursgebühr: 21,00 €

Im Frühjahr/Sommer 2019 gibt es noch freie Plätze!

Junge VHS

Kindertöpfen ab 7 Jahren & Kinderyoga

Literatur am Nachmittag

Mit „Hebel in de Sonne“ an einem Maie-Sonntag

Kultur, Kunst und Musik

Gitarrenkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, „Cajon“ spielen lernen, „Betrachtung einzelner Kunstwerke im Museum Basel“ (Workshop), Baselführung, Verschiedene Malkurse bei Elena Romanzin

VHS-Gesundheitszentrum

Antlitzdiagnose, Meditationskurs, WuTao, „Stretch & Relax 60 plus“, Lach-Yoga, Qi-Gong, Power Aerobic meets Functional, Stand-up-Paddle auf dem Rhein, Orientalischer Tanz für alle Stufen, Salsa Tanzkurs (Level 1 und 2),

Material: Bequeme Kleidung, Decke, evtl. dicke Socken, Matte, Wasser zum Trinken, Buntstifte und Malpapier

WuTao nutzt die Verbindung der 5 Elemente aus der TCM (Traditionelle Chinesische Medizin) und ist eine Bewegungsmeditation, die leicht erlernbar ist. Im Workshop werden wir uns mit dem Element Wasser verbinden und die Qualitäten kennenlernen. Wenn

Dir z.B. Energie fehlt, Du Dich müde fühlst, schlecht schläfst oder Du Rücken- oder Knieschmerzen hast, so kann Dir Wu Tao mit dem Element Wasser helfen. In der TCM wird das Wasser dem Winter zugeordnet. Der Winter ist eine Zeit des Rückzugs ins Innere in seine Mitte. Das Winter-Wasser nährt uns und gibt uns neue Kraft und Energie für das kommende Wachstum- im Frühling, in dem wir unsere Gaben und Talente in die Welt

bringen können. Hierfür ist es notwendig unsere Ängste anzuschauen, zu akzeptieren und auch wieder gehen zu lassen. Wir werden uns durch einen inneren Transformationsprozess bewegen, entspannen, tanzen, meditieren und kreativ sein, damit all unser Qi- die Lebensenergie- wieder fließen kann und wir wieder in unsere Kraft kommen um uns selbst neu zu entdecken und zu leben. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.



Infos und Anmeldung:

VHS Wehr, Hauptstr. 14, 79664 Wehr,
Tel.: 07762 / 808-603,
Fax.: 07762 / 808 - 150 oder
E-Mail: vhs@wehr.de,
Internet: www.vhs-wehr.de

Nähere Informationen über Kurse, Workshops und Vorträge der Volkshochschule Wehr finden Sie auf unserer Homepage: www.vhs-wehr.de

Schauen Sie vorbei...

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Kostenlose Energieberatung in Wehr

Am 14. Februar findet die nächste kostenlose Energiesprechstunde im Rathaus Wehr statt.

Wie senke ich meine Energiekosten? Welche Förderprogramme kann ich nutzen? Wann brauche ich einen Energieausweis? Die Stadt Wehr bietet gemeinsam mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg seit dem Jahresanfang regelmäßig kostenlose Energiesprechstunden an. Darin beraten unabhängige und

zertifizierte Energieberater produktneutral über Energieeinsparmöglichkeiten und die Steigerung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung. In den Sprechstunden wird den Bürgern eine unkomplizierte und objektive Hilfestellung beim Einstieg in das Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien geboten.

Termine werden mit Energieberaterin Dr. Erika Höcker jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:15 bis 18:30 Uhr im Trausaal im Erdgeschoss des Rathauses (Hauptstraße 16) angeboten. Eine Anmeldung für den 14. Februar 2019 ist über die kostenfreie Hotline 0800 -809 802 400 der Verbraucherzentrale notwendig.



SCHULNACHRICHTEN WEHR

Die Grundschulen informieren!

Die Anmeldung der Schulanfänger findet dieses Jahr an den Wehrer Grundschulen wie folgt statt:

- **Zelgschule: Montag, 18. Febr. 2019**
- **GS- Öflingen: Donnerstag, 21. Febr. 2019**
- **Talschule: Montag, Dienstag, 18. Febr. 2019, 19. Febr. 2019**

Eine schriftliche Einladung erhalten alle, die bis 30. Sept. 2019 sechs Jahre alt werden.

Wer darüber hinaus sein Kind anmelden möchte oder bis zwei Wochen vor dem Termin keine Einladung hat, möge sich im Sekretariat der Schule melden. Jüngere, bis zum 30. Juni 2014 geborene Kinder, erhalten keine schriftliche Einladung, können aber von ihren Eltern angemeldet werden (tel. Terminvereinbarung). Über die endgültige Einschulung wird nach Beratung mit Eltern, Kooperationslehrerin und Schularzt entschieden.



DIE WEHRER VEREINE



**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wehr**
Begegnungsstätte Talstraße 21

Die Begegnungsstätte/Kaffeestube der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wehr, Talstraße 21 ist geöffnet

**am Dienstag, den 05. Februar 2019
ab 14.30 Uhr**

Programm:

- Gymnastik mit Margret



Countryclub Wehr e.V.

Homepage

www.countryclub-wehr-ev.de

HELGA NOLTE, 1.Vorsitzende
Mobil: 0162 218 4214

Linedance

Anfänger treffen sich immer Montags
von 18:30 - 19:15 Uhr
Fortgeschrittene
Montags von 19:15 - 20:00 Uhr.
WO: In der Schlosserei,
Waldstraße 3, 79664 Wehr



**Eisenbahnfreunde
Wehratal e.V.**

Montag, 04. Februar 2019 20:00 Uhr

Clubabend der Eisenbahnfreunde Wehratal e.V. im Vereinsheim in Wehr, Hauptstr. 56

Montag, 11. März 2019 20:00 Uhr

Jahreshauptversammlung der Eisenbahnfreunde Wehratal e.V. im Vereinsheim in Wehr, Hauptstr. 56

Gäste sind zu unseren Clubabenden herzlich willkommen.



FC Wehr 1912 e.V.

Vorschau Jugend-Hallenturnier

Zum Abschluss der Hallensaison veranstalten wir am 23.02. und 24.02. wieder unser eigenes **Jugend-Hallenturnier** in der Seebodenhalle. Es erwartet Sie an beiden Tagen ein komplettes Teilnehmerfeld, angefangen von unseren Kleinsten, bis zu den D-Juniorinnen (U13). Reservieren Sie sich schon einmal diesen Termin, über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Jugendabteilung

Trainingszeiten und Kontaktdaten:

Hallensaison - Turnier- und Trainingszeiten bitte bei unseren Trainern nachfragen
www.fcwehr.de/junioren/...

Spielbetrieb

Die ersten Vorbereitungsspiele unsere **1. Mannschaft** stehen an. Geplant sind Vorbereitungs Spiele gegen den SV Herten, SV Schopfheim, FC 08 Bad Säckingen und den FC Wittlingen. Am 09.03. beginnt dann wieder die Meisterschaftsrunde beim VfB Waldshut.

Jede Woche Altpapiersammlung:

Alle Bürger/-innen können Ihr Altpapier bei uns vorbeibringen, Abgabestelle bei Frau Siebold, Zelgstraße 38. Nutzen Sie unsere Aktion, die ausschließlich der gemeinnützigen Vereinsförderung zugutekommt, vielen Dank

Vorbereitung HERREN

Samstag 02.02.

16:00 Uhr: SV Herten 1 – FC Wehr 1

Samstag 09.02.

15:00 Uhr: SV Schopfheim 1 – FC Wehr 1

Samstag 16.02.

14:00 Uhr: FC Bad Säckingen 1 – FC Wehr 1

Sonntag 03.03.

15:00 Uhr: FC Wehr 1 – FC Wittlingen 1

Samstag 09.03. Bezirksligaspieltag

18:30 Uhr: VfB Waldshut 1 – FC Wehr 1

Spielort: **Frankenmattstadion + Uwe-Wassmer Kunstrasenplatz**
Homepage: www.fcwehr.de



Hallenbad
Förderverein e.V.
www.hallenbad-wehr.de

Hallenbadfrühstück/ Brunch

Sonntag, den 03. Februar 2019

Wir laden wieder zum Frühstück. Wie stets gibt es ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot von 9:00 - 13:00 Uhr im Hallenbad am 03.02.2019. Kombinieren Sie das Frühstück mit dem Schwimmen, so haben Sie einen doppelten Effekt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Obst- und Gartenbauverein Wehr

Der Obst- und Gartenbauverein Wehr e.V. veranstaltet am

Samstag, den 09.02.2019 einen Schnittkurs für Obstbaum im Zuge der landesweiten Streuobstpflage

Kursleiter ist Herr Peter Felber.

Thema:

Schneiden von Obstbäume – Hochstämme & Erziehungsschnitt an Neupflanzungen von Obstbäume – Hochstämme

Gäste und Mitglieder sind recht herzlich willkommen.

Treffpunkt ist bei der **Mediathek**, Waldstr. 8, Wehr um **13.30** Uhr. Besuch auf eigene Gefahr

Terminänderungen vorbehalten
(wetterabhängig).

Ersatztermin 23.02.2019

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.



Schwarzwaldverein
Ortsgruppe Wehr
gegründet 1896

Über 60 Termine im Jahreslauf der Schwarzwaldverein Wehr stellt sein Jahresprogramm 2019 vor

Mit dem neuen Programmheft bietet die Wehrer Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins Mitgliedern und Gästen ein prall gefülltes Jahresprogramm 2019 mit über 60 Terminen. Über das Titelbild der Ausgabe 2019 wurde von den Mitgliedern während des Jahresrückblicks 2018 abgestimmt. Zur Auswahl standen über 20 wunderschöne Aufnahmen aus der Umgebung, eindeutig votiert wurde die wunderschöne Aussicht vom Sohlfels auf die Rheinschleife, die von Joachim Schulze im Frühjahr 2018 aufgenommen wurde. Das Hauptaugenmerk liegt natürlich in den angebotenen Wanderungen. Von der gemütlichen 2 Stunden Runde, die regelmäßig mittwochs angeboten werden, bis hin zur Besteigung des Belchen mit 1200 Höhenmetern, ist für jeden Anspruch etwas dabei. Im Programm sind auch Wanderungen für Familien mit Kindern. Am 07. Juli steht der Ausflug der Familiengruppe ganz im Namen des Wassers, besucht wird der Nonnenmattweiher.

Neben Wanderangeboten gibt es auch weitere Veranstaltungen. So findet am 22. Februar der Dia-Vortrag Peru, Bersteigen in der Cordillera Blanca, von Andreas Wagner statt. Ziel einer kunsthistorischen und kulturellen Fahrt ist am 17. März das reizvolle Basel mit zahlreichen architektonischen und geschichtlichen Sehenswürdigkeiten. Auch die



Geselligkeit kommt nicht zu kurz, am 13. Juli findet das Sommerfest an der Fischerhütte statt.

Das komplette Programm ist erhältlich im Tourismusbüro der Stadt Wehr, der Mediathek Wehr und auf der Homepage www.schwarzwaldverein-wehr.de.



Segelfluggruppe
Wehr e.V.

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung im 90. Vereinsjahr lädt die Segelfluggruppe Wehr e.V. **am Freitag, den 08. Februar 2019 um 19:30 Uhr** ganz herzlich auf unseren Flugplatz in Hütten ein. Die Versammlung wird im LGH-Briefingraum stattfinden.



Storchestäghüüler
Wehr e.V.

Storchestäghüüler e.V. Wehr - GUGGENTREFFEN 2019

Am Samstag, 02.02.2019

15:00 Uhr auf dem Talschulplatz

19:00 Uhr in der Stadthalle

Das Guggentreffen beginnt mit dem Startschuss ab 15:00 Uhr bei freiem Eintritt auf dem Talschulplatz in Wehr. Das „Warmup“ ist vor allem für Familien mit Kindern gedacht. Für alle Kinder gibt es kostenlos heiße Wienerle und Kinderpunsch.

Das Ende ist gegen 18:30 Uhr.

Ab 19 Uhr zieht die Veranstaltung weiter in die Stadthalle Wehr. Dort werden wir dann direkt um 19 Uhr unser neues Häs vorstellen. Eintrittskarten sind im Vorverkauf (Hair made by TIM) sowie bei jedem Mitglied für 6,00 € und an der Abendkasse für 8,00 € erhältlich.

In der Stadthalle werden unsere Gäste von 12 Guggenmusiken auf 2 Bühnen von 19 – 24 Uhr, sowie unserem DJ bis in die frühen Morgenstunden unterhalten.

Storchestäghüüler e.V.



Sozialverband VdK
Ortsverband Wehr

Schon wieder beginnt ein neuer Monat und so ist es Zeit für unseren monatlichen Hock, am Freitag, 01. Februar im Cafe Enkendorf, ab 18:00 Uhr. Wie immer können Sie anrufen, wenn Sie abgeholt werden wollen: 07762/ 809342 bei Fam. Heuschmid-Keiper. Bitte merken Sie sich auch jetzt schon den Termin für unsere Jahreshauptversammlung: Samstag, den 09.03.2019 um 15:00 Uhr auch im Cafe Enkendorf. Es werden Neuwahlen stattfinden, also ist es schön, wenn viele Mitglieder kommen. Wegen der Organisation (es gibt für jeden Teilnehmer einen Wurstsalat) melden Sie sich bitte an, wie immer unter 07762/4714 (Bombelka/Fricker) oder 07762/809342 (Heuschmid-Keiper).



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit

der katholischen Pfarrgemeinden
St. Martin, Wehr
St. Ulrich, Wehr-Öflingen
St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Montag geschlossen.
Di, Mi, Do, Fr 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.
Do zusätzlich 15.30 bis 17.30 Uhr
Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210
Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Spendenkonten:

Kath. Kirchengemeinde Wehr:
Sparkasse Hochrhein IBAN:
DE42684522900029016680, BIC SKHRDE6W

Kath. Pfarrbüro Wehr-Öflingen:

Mo, Mi, Fr 8.30 – 11.30 Uhr und
Do 15.30 – 18.30 Uhr
Wehratalstr. 59, Tel. 07761/5534728. Email:
oefflingen@seelsorgeeinheit-wehr.de

Kath. Pfarrbüro Schwörstadt:

Di. + Do. 9.30 – 11.00 Uhr
Rheinstrasse 1, Tel. 07762/8501. Email:
schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Caritas-Sozialdienst: Termine nach Vereinbarung, Tel. 07761 569854

Sozialstation St. Martin Bad Säckingen:

Tel. 07761 50395
Standort Team Wehr-Öflingen: Verwaltungsgebäude der Brennet AG, Brennet

Gemeinsamer Mittagstisch im Pfarrzentrum:

Immer am Montag, Mittwoch und Freitag um 12.00 Uhr.
Hol- und Bringdienst möglich. Anmeldung unter Tel. 07762 805358, Mobil 01625271685

Der ökumenische Weltladen, Storchenstr. 5, Wehr hat geöffnet:

Dienstag, Donnerstag und Samstag 9.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag und Freitag 14.30 – 18.30 Uhr
Weitere Infos unter www.weltladen-wehr.de

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken zum Gedenktag des Hl. Blasius

**Der Segen des Bischofs und Märtyrers
Blasius gilt vordergründig
der Heilung von Halsleiden.**

**Doch er will uns auch hilfreich sein
bei allem, woran wir schwer zu
schlucken haben.**

**Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gute
und gesegnete neue Woche
Ihr Pfarrer Matthias Kirner**

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen: W = Wehr Ö = Öflingen
S = Schwörstadt SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 02. Februar 2019 – Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

S 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen und mit allen Erstkommunionkindern der SE

Sonntag, 03. Februar 2019 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Ö 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
W 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen – im Gedenken an Bernhard Kuhne, Katharina Gallmann, Luise und Adolf Metzger, Fausta D'Agostino, Andrea Meola, Dalia Baglivi, Antonietta Moranduzzo, Olivo Zadra, Annita Ciafardini, Michele Pizzi

Montag, 04. Februar 2019

SE Keine Eucharistiefeier

Dienstag, 05. Februar 2019 – Hl. Agatha

W 10.00 Uhr Pflegeheim: Wortgottesdienst mit Kommunionfeier und mit Blasiussegen
Ö Keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 06. Februar 2019

S 17.00 Uhr Rosenkranz in der Antoniuskapelle
W Keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 07. Februar 2019

W 9.00 Uhr Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
W 9.45 Uhr Gebetsstunde vor dem Allerheiligsten für Priester- und Ordensberufe
S 16-18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
S keine Eucharistiefeier

Freitag, 08. Februar 2019

W Keine Kapellenmesse

Samstag, 09. Februar 2019 - Mariengedächtnis

W 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag – 1. Opfer für Johann Metzger und im Gedenken an Marco Bibbo, Manfred Trefzger, Dieter und Marianne Umbscheidt, Frieda, Heinrich und Ottmar Geis, Willi Geis, die Verstorbenen der Familien Mandiella und Ragusa

Sonntag, 10. Februar 2019 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ö 10.30 Uhr Eucharistiefeier – 2. Opfer für Franz Greber und im Gedenken an Monika Herschke
Ö 10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst im kath. Pfarrsaal
S Keine Eucharistiefeier

Mitteilungen für die Pfarrgemeinde St. Martin Wehr:

Rosenkranz: jeweils vor der hl. Messe für unsere Kranken.

Rosenkranzgebet für unsere italienischen Mitbürger: Jeden ersten Samstag im Monat um 15.00 Uhr trifft sich eine Gebetsgruppe in der Marienkapelle/St. Martinskirche zum Rosenkranzgebet in italienischer Sprache.

Ogni primo sabato del mese alle ore 15:00 si recita il Santo Rosario in Italiano nella Chiesa di St. Martin (Cappella di Santa Maria / Marienkapelle) a Wehr. Siete tutti cordialmente invitati.

Krabbelgruppe für Eltern mit Kleinkindern:

Jeden Montag von 10.00 – 11.00 Uhr im Pfarrzentrum
Nähere Infos: Francesca Griener,
Mobil 017682169296

Kirchenchor: Chorprobe am Dienstag, 05.02.2019 um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum anschließend Hock

Frauenbibelkreis: Zusammenkunft jeden Donnerstag um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum/Bücherei

Mitteilungen für die Pfarrgemeinde St. Ulrich Öflingen

Zum ökumenischen Kindergottesdienst am Sonntag, 10.02.2019 um 10.30 Uhr laden wir alle Kinder mit ihrer Begleitung herzlich ein in den kath. Pfarrsaal. Wir singen, beten, feiern, basteln und hören eine biblische Geschichte.

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE

Erstkommunion 2019: Alle Erstkommunionkinder der SE sind herzlich eingeladen zur Eucharistiefeier an Mariä Lichtmess am Samstag, 02.02.2019 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Schwörstadt. Bitte bringt Eure Kerzen mit in die Kirche.

Wallfahrt nach Maria Stein der Pfarrgemeinde Wehr am Mittwoch, 06.02.2019. Abfahrt um 12.00 Uhr am Kirchplatz und an den gewohnten Haltestellen. Anmeldung bis spätestens 04.02.2019 bei Maria Jukic Tel. 07762 2742 oder Mobil 015774515311

Kollektenergebnisse unserer SE:

Caritas-Haussammlung 2018:
Euro 10.068,00 (Vorjahr:10.372,80)
Große Caritas-Kirchenkollekte 2018:
Euro 881,14 (Vorjahr: 922,69)
MISSIO-Kollekte:
Euro 678,17 (Vorjahr: 871,97)
Diaspora-Kollekte:
Euro 328,93 (Vorjahr: 319,65)

Adveniat-Kollekte an Weihnachten:
Euro 6.558,37 (Vorjahr: 5.846,87)
Weltmissionstag der Kinder an Weihnachten
(Opferkässchen):
Euro 956,77 (Vorjahr: 926,14)

Allen Spendern ein herzlicher Dank für die großartige Unterstützung.

Segnungsfeier für Schwangere: Zu einer ökumenischen Segnungsfeier für Schwangere und alle, die ein Kind erwarten, lädt ein Team von Frauen aus katholischer Klinikseelsorge, evangelischer Kirche, Frauenreferat, Hebammen und Beratungsstellen am Dienstag, 19.02.2019 um 19.30 Uhr herzlich ein. Die Feier findet statt in der Alten Krankenhauskirche, Kaiserstr. 93, Waldshut.



Evang. Kirchengemeinde
Wehr und Öflingen

79664 Wehr | Bahnstr. 4
Telefon: 07762 – 9289 | Fax: 07762 – 9255
Pfarrstelle II Öflingen: 07761 5560500
Email: info@eki-wehr.de
www.eki-wehr.de

Monatsspruch Februar 2019
Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.
Röm 8,18

Evangelische Kirchengemeinde Wehr und Öflingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wehr:
Mo. Di. Fr. von 9.30 bis 11.30 Uhr,
Do. 10-12 Uhr | Telefon: 07762 – 9289
E-Mail: info@eki-wehr.de | Besuchen Sie unsere Homepage www.eki-wehr.de

Abkürzungen: W – Wehr | Ö – Öflingen

Donnerstag, 31. Januar 2019

Ö 17.00 Uhr Kinderchor

Samstag, 2. Februar 2019

Ö 14.00 Uhr Fasnachtskleiderverkauf – für Indienhilfsprojekt im kath. Pfarrsaal Öfl. siehe unten

Sonntag, 3. Februar 2019

W 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Fion Recke und Leo und Lui Senger mit Pfarrer Hasenbrink

W 11.00 Uhr Kirche für Kurze, siehe unten

Dienstag, 05. Februar 2019

W 10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Mittwoch, 06. Februar 2019

W 14.45 Uhr Konfunterricht Gruppe 1

W 16.00 Uhr Konfunterricht Gruppe 2

W 20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 07. Februar 2019

Ö 17.00 Uhr Kinderchor

Sonntag, 10. Februar 2019

W 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Hasenbrink

Ö 10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Hasenbrink

Ö 10.30 Uhr Ökum. Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim

Fasnachtskleiderverkauf – für Indienhilfsprojekt

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehr und Öflingen und die Narrenzunft Öflingen veranstalten auch in diesem Jahr wieder einen großen Fasnachtskleiderverkauf am Samstag, 02.02.2019 von 14.00 bis 16.00 Uhr im kath. Pfarrheim Öflingen. Die Bewirtung (Kaffee und Kuchen) übernimmt die Narrenzunft Öflingen. Benötigt und gesucht werden noch gut erhaltene Fasnachtskleider und andere Utensilien. Die Hälfte des Erlöses geht an die Spender; die andere Hälfte und der Erlös aus der Bewirtung ist für das Indienhilfsprojekt der Evangelischen Kirche Wehr und Öflingen bestimmt. Die Artikel können bis spätestens **31.01.2019** abgegeben werden bei Familie Eckert, Jungholzerstr. 18a, 79664 Wehr-Öflingen oder im evang. Pfarrbüro Wehr

Kontakt: Tel. 07761/50093

e-mail: eckertwud@gmx.de

Internet: www.einfachhelfen.de

Größere Mengen werden auf Wunsch auch abgeholt.

KiKu - Kirche für Kurze

Wie sorgt ein Vater für seine Kinder? Was macht er, wenn er ein Kind verliert? Und wenn er es dann wiederfindet? Wido erzählt die Geschichte vom verlorenen Sohn im KiKu am Sonntag, dem 03. Februar.

Dazu sind alle Kinder ab 2 Jahren herzlich eingeladen mit ihren Eltern, Paten, Großeltern und denen, die sie noch begleiten wollen. Wir treffen uns am **Sonntag, 03. Februar um 11 Uhr im evangelischen Gemeindesaal** an der Bahnstraße. Es freuen sich auf euch Pfarrer Peter Hasenbrink, Eva Maria Frommeyer und Wido, der Wiedehopf.

Ökum. Kindergottesdienst in Öflingen

Zum nächsten ökumenischen Kindergottesdienst am 10. Februar um 10.30 Uhr laden wir alle Kinder mit Eltern und Großeltern in den kath. Pfarrsaal in Öflingen ein. Wir beten, singen und basteln und hören eine biblische Geschichte.

Kirchengemeinderatssitzung mit Frageviertelstunde

Am 14. Februar 2019 um 19.30 Uhr findet im evang. Gemeindehaus in Wehr die nächste Frageviertelstunde statt. Wer ein Anliegen oder Fragen an den Kirchengemeinderat hat, kann dies in der Sitzung loswerden. Bitte melden Sie Ihr Anliegen vorher im Pfarrbüro an!

Tel. 07762 9289 oder

E-Mail info@eki-wehr.de

„Fair mit Flair“: Der ökumenischer Weltladen in der Storchenstraße 5 in Wehr lädt ein zum Einkauf von fair gehandelten Produkten! **Öffnungszeiten: Di. Do. Sa. 9.00 - 12.30 Uhr, Do. + Fr. 14.30 - 18.00 Uhr.**

Ihnen allen alles Gute unter Gottes Geleit wünschen

Ihre Gemeindepfarrer Peter Hasenbrink und Martin Rathgeber



AUS DEM STADTTEIL ÖFLINGEN



ABFUHRTERMINE

Stadtteil Wehr und Stadtteil Öflingen

Mittwoch, 13. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine Biotonne

Mittwoch, 06. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine Gelber Sack

Freitag, 01. Februar 2019

Nächster Abfuhrtermin Blaue Tonne

Donnerstag, 07. Februar 2019

Die Verwaltungsstelle Öflingen ist jeden Dienstag von 9:00 bis 12:30 Uhr für Sie geöffnet.

WICHTIG: ab 01.01.2019!

Restmülltonne und Biotonne werden im wöchentlichen Wechsel alle 14 Tage geleert! Dieses neue Leerungsintervall gilt auch für Haushalte ohne Biotonne.



Narrenfahrplan Narrenzunft Öflingen e. V. 2019

Sa	02.02.2019	Narrenbaum schlagen	10:00 Uhr	Zunftstube
Sa	02.02.2019	Fasnachtskleiderverkauf mit der ev. Kirchengemeinde Öflingen zu Gunsten des Indienprojekts	14:00 Uhr	Pfarrheim Öflingen
Sa	02.02.2019	Guggetreffen Wehr	15:00 Uhr	
So	03.02.2019	Narrentreffen Lenzkirch	14:00 Uhr	
Fr	08.02.2019	Zunftabend Öflingen	20:00 Uhr	Schulsporthalle
Sa	09.02.2019	Nachtumzug Wehr	17:00 Uhr	
Sa	09.02.2019	Zunftabend Öflingen	20:00 Uhr	Schulsporthalle
So	10.02.2019	Kinderumzug, Narrenbaum stellen, Kinderball Öflingen „Motto: Schiff Ahoi“	13:00 Uhr	ab Haus der Diakonie anschl. Schulsporthalle
Do	14.02.2019	1. Faise - Schulbefreiung Öflingen mit dem Sumpfernieorchester	09:00 Uhr	Gasthaus Krone
Sa	16.02.2019	Ställfäscht Rickenbach	14:00 Uhr	
So	17.02.2019	Kleegau Narrentreffen Lauchringen	14:00 Uhr	
Do	21.02.2019	Hemdglunki Dossenbach	19:00 Uhr	
Sa	23.02.2019	VHN Party Todtmoos	20:00 Uhr	
So	24.02.2019	VHN Narrentreffen Todtmoos	14:00 Uhr	
Do	28.02.2019	Aufbau Schällemarkt	13:00 Uhr	Schulplatz Öflingen
Do	28.02.2019	Hemdglunki	20:00 Uhr	Stadthalle Wehr
Fr	01.03.2019	Schneckenball Narrenzunft Schwörstadt	20:00 Uhr	Festhalle Schwörstadt
Sa	02.03.2019	Gugge Explosion Lörrach	10:00 Uhr	
Sa	02.03.2019	Partyabend Murg	20:00 Uhr	
So	03.03.2019	Öflinger Schällemarkt	11:33 Uhr	Fassanstich mit 30 l Freibier
So	03.03.2019	Umzug Wehr	14:00 Uhr	
Mo	04.03.2019	Öflinger Schällemarkt	11:00 Uhr	
Mo	04.03.2019	Umzug der HLF	14:00 Uhr	
Di	05.03.2019	Bantleverbrennung	19:11 Uhr	
Do	07.03.2019	Hemdglunki Hasel	19:00 Uhr	
Sa	09.03.2019	HaBuFa Party Hasel	20:00 Uhr	
So	10.03.2019	Umzug Hasel	14:00 Uhr	



**GEBURTSTAGE**

Aus dem Stadtteil Öflingen feiern folgende Jubilare in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am Freitag, den 01.02.2019

Frau Gisela Müller
Hardstr. 3
85 Jahre

Am Samstag, den 02.02.2019

Frau Fadime Yegit
Wehratalstr. 98
80 Jahre

Frau Maria Kaiser
Carl-Denk-Str. 1

70 Jahre

Am Dienstag, den 05.02.2019

Herrn Felix Staudenmayer
Riedstr. 5
80 Jahre

Wir gratulieren unseren Mitbürgerinnen und unserem Mitbürger zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

regionale Produkte
freundliches Team
Begegnungsstätte



Montag	8:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	7:30 - 13:00 Uhr

Chäs-Chuchi
Gersbach

Neben Joghurt und Quark haben wir jetzt neu auch **Schnittkäse** von der **Chäs-Chuchi Gersbach** bei uns in der Kühltheke.

Ehrenamt mit Herz und Hand

Sie sind der geborene Verkäufer? Haben eine kreative Ader? Sind handwerklich begabt? Oder wollen einfach nur am Öflinger Dorfleben teilhaben und sich ehrenamtlich betätigen? Dann sind Sie bei uns richtig, denn helfende Hände sind bei uns immer gerne gesehen. Melden Sie sich beim Vorstand.

In den letzten Wochen haben Sie immer wieder unsere Baustellenhelfer gesehen. Wir verändern die Warenpräsentation, wir gestalten den Laden in kleinen Stücken um, da kommt ein Regalboden rein, dort wird ein ganzes Regalelement entfernt, dann steht plötzlich ein neuer, von Ihnen gespendeter Schrank im Laden.



Diese Veränderung geht in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter. Seien Sie gespannt. Vielen Dank an der Stelle an all unsere Handwerker.



Unser Geschänk-Chäschtli wird von einigen unserer Ehrenamtlichen mit immer neuen Geschenk-Ideen für Sie gefüllt. Alles wird in liebevoller Handarbeit gefertigt und der Erlös fließt in vollem Umfang dem Dorfladen zu.

Für die nächste Idee benötigen wir Ihre Unterstützung. Um etwas Schönes zaubern zu können, wird altes Silberbesteck benötigt, gerne auch Einzelteile. Dies dürfen Sie an der Cafeteria abgeben, wir leiten es dann weiter.



Jungholzer Straße 1, 79664 Wehr

Tel: 07761 9988122 / Fax: 07761 9988181

shop@dorfladen-oeflingen.de

Der BürgerBus - von Bürgern für Bürger!

Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen)!
Kostenlose Fahrpläne erhalten Sie unter der Tel.-Nr. (07762) 808-512 oder www.wehr.de

Nutzen Sie dieses unentgeltliche Angebot.





DIE ÖFLINGER VEREINE



Narrenzunft
Öflingen e.V.

10.02. Kinderumzug, Narrenbaum stellen und anschl. Kinderball in der Schulsporthalle. Beginn ab 13:00 Uhr ab Haus der Diakonie
Motto: „Schiff Ahoi im vorderen Wehratal“.

Die Öflinger Fasnachtsvereine haben wieder Preise im Gesamtwert von über 600 € für die Prämierung der Kinder bereitgestellt. Alle Infos über die Fasnacht 2019 finden sie auch unter www.nzoeflingen.de



SC Öflingen e.V.

Ski- und Snowboardmeisterschaft der Stadt Wehr und Vereinsmeisterschaft des SC Öflingen

Der SC Öflingen richtet am **Samstag, den 09.02.2019** den Stadtpokal der Stadt Wehr aus und am **Sonntag, den 10.02.2019** dann seine Vereinsmeisterschaft, jeweils für Ski alpin und Snowboard. Für beide Rennen gilt folgendes:

Ort: Bernau / Spitzenberg

Start: 12 Uhr

Startnummernausgabe: 10:30-11:30 Uhr im Zielbereich

Siegerehrung im Anschluss an das Rennen in der Skihütte SC Öflingen in Todtmoos

Startberechtigt beim Stadtpokal am Samstag sind alle Mitglieder eines Öflinger oder Wehrer Vereins sowie Einwohner der Stadt Wehr. Bei den Vereinsmeisterschaften am Sonntag sind alle Mitglieder des SC Öflingen startberechtigt.

Für Verpflegung ist in der Skihütte nach bei den Veranstaltungen gesorgt.



Sportvereinigung
Brennet-Öflingen e.V.

Jugendabteilung

Füchsele-Camp des SC Freiburg

Vom **01.08.2019 bis 03.08.2019** findet zum **6. Mal** das Füchsele-Camp des SC Freiburg bei uns statt.

Bei den Füchsele-Camps wird Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2006 - 2011 in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Programm geboten. Ob jemand schon im Verein spielt oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

Das Leistungspaket umfasst:

1. Training nach den Leitlinien der Jugendarbeit beim SC Freiburg
2. Betreuung durch lizenzierte Trainer und Sportstudenten
3. Training überwiegend in Kleingruppen
4. Ein Füchsele-Camp-Trikot
5. Ein Fußball und eine Trinkflasche
6. Tägliches Mittagessen, ausreichend Getränke und Obst
7. Ein buntes Rahmenprogramm (SC-Quiz, Füchsele-Abzeichen, Mini-Turnier)
8. Einladung zu einem Heimspiel des SC Freiburg (Spiel wird vom SC Freiburg festgelegt)

Das Camp beginnt an diesen drei Tagen jeweils um 9:30 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Am letzten Tag findet ab 12:00 Uhr ein Familien-Nachmittag statt, anschließend bietet sich die Möglichkeit an einem vorbereiteten Grillfest teilzunehmen.

Anmeldungen bitte auf der Website des SC Freiburg: <https://www.scfreiburg.com/verein/engagement/bewegung/fuechsele-camps/anmeldung-fuechsele-camps-2019>

Mit sportlichen Grüßen
Die Jugendabteilung

Vereinsgemeinschaft
Öflinger Zunftabende

Bald ist es wieder soweit:

**Karten für die
42. Öflinger
Zunftabende
„Hüttenzauber“**



Unter diesem Motto finden die 42. Öflinger Zunftabende am Freitag, den 08.02.2019 und Samstag, den 09.02.2019 statt. Ab 20:00 Uhr führt sie unser Hüttenwirt Uli Meier in der Schulsporthalle Öflingen durch einen fröhlichen Abend. Am Samstag, den 02.02.2019 findet im Foyer der Öflinger Schulsporthalle, von 8:00 bis 10:00 Uhr der **Kartenvorverkauf** für die Zunftabende statt.

Der Eintritt kostet auf allen Plätzen 12,- Euro. Pro Person werden max. 14 Karten (kompletter Tisch) abgegeben. Die restlichen Karten können bei der Weinhandlung Gnädinger in Öflingen oder an der Abendkasse erworben werden.

Auf Ihren Besuch freuen sich alle Akteure.





In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meiner Frau, Mutter, Schwester,
Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Andrea Faller

geb. Rindt

* 02.06.1969 † 21.01.2019

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, den 08. Februar um 14.00 Uhr in
der Kapelle auf dem Friedhof in Wehr statt.

Wehr,
im Februar

Der Kampf des Lebens ist zu
Ende, vorbei ist aller
Erdenschmerz, es ruhen still
die fleißigen Hände, still
steht ein gutes Mutterherz.

In stiller Trauer
Udo, Daniel und David Faller
sowie alle Verwandten
und Freunde

NACHRUF

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
unseres Ehrenmitglieds

Gunter Stifter

Herr Stifter war lange Zeit Vorstandsmitglied,
unter anderem als 2. Vorstand sowie Ehrenmitglied
in unserer Zunft.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten
und sein Andenken ehrend bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Schloßgeisterzunft Wehr 1958 e.V.



...und meine Seele spannte
weit ihre Flügel aus
flog durch die stillen Lande
als flöge sie nach Haus.

Eichendorf

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserer lieben Mutti,
Oma, Uroma und Schwester

Gertrud Graf

* 4. September 1927 † 19. Januar 2019

In stiller Trauer
Sigrid und Archi
Angelika, Samantha
Helena und Hannah
Anne
sowie alle Anverwandten

Wehr,
Klingenstraße 6

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

NACHRUF

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
unseres Gründungsmitglieds sowie Ehrenmitglieds

Wolfgang Büche

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten
und sein Andenken ehrend bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Schloßgeisterzunft Wehr 1958 e.V.

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE WEHR:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de



Du hast viel Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne mit dir wird stets in uns lebendig sein.

Nach einem erfüllten Leben voller Arbeit, Fürsorge und Liebe, ist mein Mann und unser Vater sanft entschlafen.

Wolfgang Büche

Stuckateurmeister

* 26. April 1935 † 26. Januar 2019

Du bleibst in unseren Herzen

Walburga

Konrad

Martina und Wolfgang

Gabriele

Wehr,
Breitmattstraße 6

Das Seelenamt mit anschließender Urnenbestattung findet am Samstag, den 2. Februar 2019, um 10.30 Uhr in der St. Martinskirche Wehr statt. Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir abzusehen.



In den schweren Stunden des Abschieds duften wir noch einmal erfahren wie viel Zuneigung und Freundschaft dem lieben Verstorbenen entgegengebracht wurde.

Armin Giro

Herzlichen Dank für die zahlreichen Blumen, gesprochen und geschriebene Trostworte, sowie den Geldspenden.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Pfarrer Hasenbrink für die würdige Gestaltung der Trauerfeier, dem Bestattungsunternehmen Fröhle & Sohn für die hilfreiche Unterstützung, sowie allen Freunden, Nachbarn und Bekannten die ihn mit uns auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Das schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen die an ihn denken

Wehr, im
Januar 2019

Im Namen aller Angehörigen
Brigitte Giro mit Tochter Alexandra



**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Hiermit möchte ich mich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn herzlich bedanken.

Bei Herrn Tharter von der Stadt Wehr, Herrn Loritz von der Kath. Kirchengemeinde Öflingen, dem Musikverein, Kleintierzuchtverein, Turnverein, Skiclub Öflingen.

Ich habe mich sehr gefreut!

Horst Thomann

Verus-Klinik Todtmoos

Wir suchen Verstärkung für unsere Klinik in Todtmoos sowie unsere Mutter-Vater-Kind Klinik in Todtmoos-Lehen per sofort oder nach Vereinbarung:

Mitarbeiter (m/w) für den Bereich Kinderbetreuung in Vollzeit / Teilzeit / Minijob), wenn Sie den Umgang mit Kleinkindern lieben sind Sie bei uns genau richtig; gerne auch Mütter / oder Rentner/-innen

Servicemitarbeiter für unser Patientenrestaurant/Buffer (m/w) in (Vollzeit/Teilzeit/Minijob), gerne auch Schüler/Studenten/Rentnerinnen im Früh-Tag- und Abenddienst/ Wochenenddienst

Gesundheits- u. Krankenpflegekräfte (m/w) in (Vollzeit/ Teilzeit) für Tag- u. Nachtdienst im 2-Schichtbetrieb

Physiotherapeut (m/w) in (Vollzeit / Teilzeit/ Minijob)

Wir erwarten von Ihnen neben einer gewissen Fachkompetenz ein großes Maß an Freundlichkeit, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit !

Wir bieten Ihnen

- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem dynamisch motivierten Team
- Vergütung und Zusatzleistung nach Vereinbarung
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Flexible Arbeitszeiten
- Kindertagesstätte für Ihr Kind

Wenn Sie Interesse daran haben, in unserem Team mitzuarbeiten, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

per E-Mail: g.grauel@verus-klinik.de
per Post: Verus-Klinik Todtmoos / Hr. G. Grauel / Hauptstr. 3 / 79662 Todtmoos

Oder telefonisch:

Hr. Grauel: 07674 9209180

Fr. Kaiser 07674 9209110



Für unseren Naturkindergarten Lichtpunktchen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine/n Kindergartenleitung

(mit pädagogischer Ausbildung) in Vollzeit

Eine/n Erzieher/in in Teilzeit

In unserem eingruppigen Kindergarten betreuen wir derzeit 15 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Der 2012 erbaute Kindergarten mit großem Grundstück liegt in ruhiger Lage am Waldrand.

Wir wünschen uns Menschen mit Herz und Initiative, die Freude an der Arbeit mit den Kindern haben. Teamfähigkeit und die Bereitschaft die Waldorfpädagogik zeitgemäß zu gestalten ist uns ein Anliegen.

Wir freuen uns sehr auf Deine Bewerbung.

Naturkindergarten Lichtpunktchen
Geschweinter Wasen, 79682 Todtmoos-Prestenberg

Bewerbungen bitte an

Christina Maier-Allendörfer

Beerirainweg 1a, 79872 Bernau i. Schw.

info@lichtpunktchen.de // www.lichtpunktchen.de



**Gutenbergstraße – Wehr
Zweiter Bauabschnitt**

VERKAUFSSTART

3-Zimmer, EG, ca. 88 m ²	279'000,- EUR
4-Zimmer, EG, ca. 103 m ²	320'000,- EUR
3-Zimmer, OG, ca. 87 m ²	282'000,- EUR
4-Zimmer, OG, ca. 110 m ²	352'000,- EUR
3-Zimmer, DG, ca. 78 m ²	265'000,- EUR
4-Zimmer, DG, ca. 100 m ²	335'000,- EUR

- Niedrigenergiehaus (KfW-Effizienzhaus 55)
- Aufzug in alle Stockwerke
- Fußbodenheizung mit Fliesen- und Parkettboden
- Elektrische Rollläden und Jalousien
- 3-fach Kunststoffisolierfenster
- großes Bad mit WC, Dusche und Badewanne
- großzügige Terrasse/Balkon/Wintergarten
- Abstellkammer und/oder Gäste-WC
- Kellerraum, Trockenraum, Fahrradabstellraum
- Tiefgaragenstellplatz ab EUR 19.000,- zusätzlich

Alle Wohnungen PROVISIONSFREI !!!

**Vereinbaren Sie einen Termin auf der Baustelle oder ein unverbindliches Beratungsgespräch: [07623 - 966 71 94](tel:07623-9667194)
Email: info@trefzger-immobilien.de**

Unterstellmöglichkeit für Hausrat

Suche abschließbare und trockene Unterstellmöglichkeit für Hausrat. Ca. 10 m² bzw. Garage in der Umgebung von Wehr. elfeo@web.de bzw. 0160/90212683.

Paar 58/53, fest. Eink.,

sucht Wohnung 50 m²

mit Küche in Wehr. Evtl. möbl. dazu Terrasse od. Balkon.

Tel. ab 19.00 Uhr 01523-3747589

Body Fit Wehr

Solarium

Cardio

Im Hemmet 17
79664 Wehr
Tel: 0176 / 732 832 21
Home: body-fit-wehr

Fitness

Sauna

Wir bieten:

- Fitness-, Kraft-, Cardiotraining
- Bodybuilding, - Gewichtsreduktion
- Gesundheitstraining, - Sportrehabilitation
- Präventives Rückentraining, - Personaltraining
- Sauna, - Solarium,

Öffnungszeiten:

365 Tage im Jahr von 5.00 - 23.00 Uhr

Anmeldung:

Mo - Do von 16.30 - 19.00 Uhr

Nimm Dir
2019 nichts vor.
Nimm ab, werde fit

Preis:

Ab 30 € monatlich

Februar Aktion

-40%

auf alle Rieker Schuhe

Wir haben jeden Donnerstag bis 19 Uhr geöffnet

Breitmattstraße 30
79664 Wehr
Tel/Fax: 07762-809181
www.schuhhaus-dede.de

55
Jahre

**Schuhhaus
Dede**

ANGEBOT DER WOCHE

Schlachtplatte

Blut-, Leber-, Bratwürste
und Kesselfleisch 100 g **0,90 €**

so lange Vorrat reicht!!!

und frisches Wildschwein

Öffnungszeiten:

Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Wehr-Öflingen • Mühlenstr. 38

Tel. 07761 / 79 16

HOFLADEN GRIENER GbR

**Reisebüro
MEERSBURG**
primo LESERREISEN



MS Astor:

klassisch & persönlich

- ✓ maximal 570 Gäste
- ✓ Bordsprache: Deutsch
- ✓ Inklusive Vollpenslon an Bord ✓ lange Liegezeiten ...

Primo EXTRA: ✓ Vorteils-Preise ✓ Busanreise inklusive!

Schnupperkreuzfahrt: Hamburger Hafengeburtstag
& Nordsee mit spektakulärem Feuerwerk!

11.05. - 16.05.19 ab Hamburg bis Bremerhaven

6Tage Innenkabine ab € 1.049,- • Außenkabine ab € 1.339,-

Norwegens Fjorde & Nordkap im Glanz der Mitternachtssonne

26.05. - 07.06.19 ab/bis Bremerhaven

13Tage Innenkabine ab € 2.199,- • Außenkabine ab € 2.899,-

Polarsommer in Grönland & Island

01.07. - 24.07.19 ab/bis Bremerhaven

24Tage Innenkabine ab € 4.199,- • Außenkabine ab € 5.559,-

Kulturschätze rund um die Ostsee

28.09. - 08.10.19 ab Bremerhaven bis Kiel

11Tage Innenkabine ab € 1.499,- • Außenkabine ab € 1.819,-

KURS TRAUMFÄNGER ... GROSSE WELTREISE: 15.12.19 -

15.04.20 ab Hamburg bis Bremerhaven inkl. Vollpension

123 Tage Innen- ab € 14.190,- Außenkabine ab € 17.190,-

PRIMO-Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Tel. 075 32 / 80 01 - 0 • info@aufundweg.net • www.aufundweg.net

Taxi Genswein Tel: 7270

Krankenfahrten (Chemo, Bestrahlung, Dialyse etc.)

Flughafentransfer, Kurierfahrten, Festpreisfahrten etc.

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Deutsch

Mathe

Englisch

Alle Klassen

LRS Training

C. Hidding

Ihr Nachhilfe-Profi in Südbaden

Einzelunterricht in Wehr.

Gruppenkurse in unserer Nachhilfe-

schule in Lörrach. Sprechen Sie uns an C.

Hidding: 07621 58 38 415 und E-Mail:

c.hidding@hotmail

APART WEHR

Business und Ferienapartments und Wohnen auf Zeit

5 hochwertige und möblierte Apartments im Südschwarzwald von 68 - 116qm im Neubau in Wehr. Besuchen Sie unsere Website www.apartwehr.de für weitere Infos und Preise!

Egertenstr. 19-19 A +49 7762 52 0 20
in 79664 Wehr info@apartwehr.de

Ihr kompetenter und seriöser Immobilien-dienstleister in Ihrer Region.

Über 25 Jahre für Sie da!

100% SERVICE
SATISFAKTION 5000

Axel Richter
Geschäftsführer und Inhaber

Gerne bin ich für Sie da!

IMS-BIT Immobilien Treuhand GmbH
Storchenstraße 3 • 79664 Wehr
www.ims-bit.de • info@ims-bit.de

Telefon 07762-52020

IMS·BIT
IMMOBILIEN · WERTE · STEIGERN

Verkauf & Vermietung
Immobilien- und Mietverwaltung
Technische Immobilienverwaltung
Wertermittlung

10 JAHRE

Grabmale Hochrhein
TIENGEN · GÖRWIHL · UNTERALPFEN

Jubiläumspreise

Beheizte Verkaufshallen

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86
07741 - 640 9003

Görwihl Im Weiherfeld 12
07754 - 35 8998 0

info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

TANNE FISCHINGEN

Tel. 07628 80 55 889

Samstag + Sonntag

großes Frühstück

von 10.00 - 12.30 Uhr
Mittagessen ab 12.30 Uhr
abends geschlossen

Metz

Fineo TX89 UHD twin R
Formvollendet für einzigartigen Fernsehgenuss.

UHD High Dynamic Range
integriert PVR REC
2x DVB C/T2/S2

- MetzSoundPro Tonsystem mit 2-Wege-Bassreflex-System
- OLED-Klartextdisplay für Sendernamen oder Uhrzeit
- LAN und WLAN integriert, Bluetooth® nachrüstbar
- Drehbarer Tischfuß aus Metall

Aktionswochen mit tollen Angeboten vom 1.2. - 28.2.19

Ihr Metz Fachhändler berät Sie gerne ausführlich:

EC-Gallmann
Elektro Center
UNTERHALTUNGSELEKTRONIK, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, TELEKOMMUNIKATION, SATELLITEN-TECHNIK, KAFFEEVOLLAUTOMATEN, REPARATURSERVICE
EC Gallmann GmbH
79664 Wehr, Kirchstr. 7
Tel. 07762 9380, Fax 07762 4785
Email: elektro-gallmann@t-online.de
www.ec-gallmann.de

Made in Germany

Metz 9 immer erstklassig. www.metz-ce.de

Sachverständiger für die Bewertung von Immobilien

Hans Peter Zimmermann
Immobilien Experte

ivd

79664 Wehr, Haseler Str. 42 Mail: zimmermann@ivd.net
Handy: 017646648296 Festnetz: 07762 806450
Internet: www.zimmermannconsulting.de

FRICKER SCHREINEREI
GLASEREI
INNENAUSBAU

Ihr Meisterbetrieb rund ums Fenster!

- energiesparende Fenster und Haustüren in Holz, Kunststoff oder Holz-Aluminium
- Innentüren
- Insekten- und Sonnenschutz
- Glasreparaturen aller Art

Egal ob Neubau, Altbau oder Sanierung – rufen Sie uns an!

Lachenstrasse 24 - 79664 Wehr
Tel: (07762) 9318
>> www.fricke-fenster.de <<

Roieg's **51188**

TAXI & MIETWAGEN | WEHR Rollstuhltaxi

• Krankenfahrten, Bestrahlung, Chemotherapie (Alle Kassen) • Flughafentransfer

RECHTSANWÄLTIN
KATRIN BECHERT-BODEWEIN

FAMILIEN-/SCHEIDUNGSRECHT • ERBRECHT
ARBEITSRECHT • VERTRAGSRECHT

Friedrichstraße 2 • 79664 Wehr • Tel. 07762 - 80 53 780
www.kanzlei-bebo.de

SCHNITTpunkt

Neueröffnung 02.02.2019
von 13.00 - 18.00 Uhr

Zelgstraße.21 • Tel. 0 77 62 / 5 33 97 64
Claudia Neudecker